

# 3. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

<b>I. Einleitung</b>	5
<b>II. Ausstattung der Behörde</b>	6
1. Personalausstattung	6
2. Bibliothek	8
<b>III. Die Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter/innen</b>	10
1. Bürgerberatung	10
1.1. Beratung von Betroffenen	10
1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS	11
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	12
2.1. Zusammenarbeit mit Behörden des Landes	12
2.1.1. Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des öffentlichen Dienstes	12
2.1.2. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	14
2.1.2.1. Stand der Überprüfungen in den Außenstellen von Bundesbehörden in Sachsen-Anhalt	15
2.1.2.2. Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen	15
2.1.2.3. Stand der Überprüfungen in Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften	19
2.1.2.4. Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften (Kreistage, Städte und Gemeinden)	28
2.2. Die Zusammenarbeit mit Opfernvereinen und Verbänden	38
2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten	39
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer	40
2.5. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Außenstellen seiner Behörde in Halle und Magdeburg	41

Impressum

Herausgeber: Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Verfasser: Landesbeauftragte Edda Ahrberg

3.	Forschung	44
4.	Öffentlichkeitsarbeit	45
4.1.	Broschüren	45
4.2.	Veranstaltungen	47
4.2.1.	„Mit gestutzten Flügeln“ - Schule in der DDR	47
4.2.2.	Weitere Veranstaltungen	50
4.2.3.	Beteiligung an Veranstaltungen	50
4.3.	Faltblätter	53
4.4.	Rundbriefe	54
4.5.	Wanderausstellung	54
4.6.	Stellungnahmen der Landesbeauftragten und der Konferenz der Landesbeauftragten	55
5.	Eigeninformationen zum Stand der Rechtsprechung	55
5.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	55
5.2.	Regierungs- und Vereinigungskriminalität	60
6.	Gesetzesnovellierungen	62
6.1.	Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes	62
6.2.	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz	65
6.3.	Erstes und Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	67
7.	Zuwendungen der Landesbeauftragten	67
8.	Grenzen der Aufarbeitung	69
8.1.	Grenzen im Bereich der Überprüfung nach den §§ 20,21 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 des Stasi-Unterlagengesetzes	69
8.1.1.	Probleme im Zusammenhang mit dem Überprüfungsverfahren	69
8.1.2.	Überprüfung von Rechtsanwälten, Schöffen und Schiedspersonen	69
8.2.	Bereiche, in denen keine Überprüfung stattfindet	72
<b>IV. Zusammenfassung und weitere Entwicklung</b>		<b>75</b>

## I. Einleitung

Der vorliegende 3. Tätigkeitsbericht umfaßt die Arbeit der Behörde der Landesbeauftragten in dem Zeitraum 1.4.1996 bis 31.3.1997.

Der Aufbau der Behörde wurde abgeschlossen. Somit konnte mehr Gewicht auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Daß das Interesse an Informationen über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit auch sieben Jahre nach dem Ende der DDR ungebrochen ist, zeigt die Nachfrage nach den von der Landesbeauftragten herausgegebenen Informationsmaterialien zu verschiedenen regionalen Themen.

Nach wie vor erreichen Anträge auf Akteneinsicht (auch von Bürgern der alten Bundesländer) in Unterlagen des MfS die Behörde. Sie werden an die Außenstellen des Bundesbeauftragten weitergegeben, da diesen deren Verwaltung und Bearbeitung obliegt.

Auch wenn das Interesse ungebrochen ist, muß festgestellt werden, daß gerade vom MfS verfolgte häufig resigniert die schleppende Aufarbeitung verfolgen und es inzwischen immer schwieriger wird, die objektiven Schwierigkeiten, welche dabei auftreten, zu erläutern.

Inzwischen verabschiedete Gesetze wie die Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stießen vielfach auf Unverständnis. Es wird allerdings betont, daß letzteres sich grundsätzlich bewährt hat.

Die vielen Anfragen und der hohe Beratungsbedarf zeigen, daß die Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, nämlich „durch den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern einen wirkungsvollen Beitrag zur Aufarbeitung und Bewältigung der vom Staatssicherheitsdienst belasteten Vergangenheit ... zu leisten“, einen wichtigen Beitrag im Umgang mit diesem Thema leistet. Sie ist häufig die letzte Anlaufstelle für rat- oder gesprächsuchende Bürger und leistet in diesem Sinne auch seelsorgerische Arbeit. Allerdings kann ihre Arbeit nur im Zusammenhang mit der anderer auf diesem Gebiet tätiger Einrichtungen gesehen werden. Aus diesem Grund wird der Kontakt zu den entsprechenden Opfervereinen, Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten, Rehabilitierungsbehörden und Außenstellen des Bundesbeauftragten aufrechterhalten, um die Belange der Opfer der SED-Diktatur immer wieder zu benennen.

## II. Ausstattung der Behörde

### 1. Personalausstattung

Im Berichtszeitraum kam es zu zwei Umgruppierungen innerhalb der Behörde im Bereich der Geschäftsstelle. Dadurch konnte die für das Jahr 1996 vom Landtag genehmigte Forschungsstelle besetzt werden.

Gegenwärtig sind in der Behörde der Landesbeauftragten beschäftigt:

1. Leiterin der Behörde - Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt Edda Ahrberg

Aufgabenbereich:

Leitung der Behörde, Anleitung der Mitarbeiter  
Beratung von natürlichen Personen und öffentlichen Stellen im Umgang mit den Auswirkungen der Tätigkeit des MfS der ehemaligen DDR  
Kontakte zu Opferverbänden im Land Sachsen-Anhalt  
Kontakte zu Landesbehörden in Sachsen-Anhalt  
Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen Länder und mit dem Beirat beim Bundesbeauftragten  
Unterstützung des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Stasi-Unterlagengesetz  
Forschungs- und Vortragstätigkeit

Eingruppierung: B 2

### 2. Stellvertreter der Landesbeauftragten Christoph Koch

Aufgabenbereich:

Personalverwaltung  
Haushaltsvorbereitung und Durchführung  
Vorbereitung von Informationstagungen und Vortragsveranstaltungen  
Allgemeine Verwaltung und Beschaffung  
Erhebungen zum Stand der Überprüfungen im öffentl. Dienst  
Stellvertretung in der Behördenleitung

Eingruppierung: I b BAT-O

### 3. Juristin bei der Landesbeauftragten Claudia Glage

Aufgabenbereich:

Beratung zu Gesetzen und Gesetzesänderungen (StUG, 1. u. 2. SED-UnBerG)  
Kontakte zu Gerichten, Personalkommissionen und Reha-Behörden  
Erhebung zum Stand und zur Entwicklung der Rechtsprechung im Bereich der Opferrehabilitierung und im Umgang mit Begünstigten des ehemaligen MfS  
Kontakte zur Außenstelle der BVA und zur ZERV  
Eigenberatung der Behörde

Eingruppierung: I b BAT-O

### 4. Forschungsstelle bei der Landesbeauftragten Stefan Nowotzin

Der bisherige Leiter der Geschäftsstelle wurde mit Wirkung vom 1.10.1996 mit der Wahrnehmung der Forschungsstelle beauftragt. Es erfolgte eine Höhergruppierung nach II a BAT-O.

Aufgabenbereich:

Durchführung von Forschungsprojekten  
Kontakt zu Bildungseinrichtungen des Landes  
Herausgabe der monatlichen Rundbriefe  
Satzherstellung bei Veröffentlichungen  
Verwaltung der Bibliothek

Eingruppierung: II a BAT-O

### 5. Leitung der Geschäftsstelle bei der Landesbeauftragten Kristin Rygiel

Zum 1.10.1996 konnte die Leitung der Geschäftsstelle durch die Höhergruppierung mit der bisherigen Schreibkraft besetzt werden.

Aufgabenbereich:

Leitung der Geschäftsstelle mit Telefondienst und Publikumsverkehr  
Registratur und Aktenführung, Archivverwaltung  
Postversand  
Dienstwege

Schreibarbeiten  
Kopierarbeiten  
Organisation im Rahmen von Veranstaltungen

Eingruppierung: VI b BAT-O

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen worden. Zusätzliche Anschaffungen waren im Bereich der Ausstattung nötig, da durch einen höheren Aktenanfall und die Erweiterung der Bibliothek zusätzliche Regale benötigt wurden.

## 2. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im weitesten Sinne. Um Neuerscheinungen beim Ankauf berücksichtigen zu können, werden regelmäßig die Presse sowie Verlagsinformationen ausgewertet.

Der Bestand umfaßte Ende Januar 1997 631 Buchtitel, die überwiegend in je 2 Exemplaren vorhanden sind.

Der Bestand ist in folgende Rubriken unterteilt:

DDR allg. - MfS - Repression im Kulturbereich - Repression gegen Kirche - Politische Justiz/Haft in der SBZ/DDR - Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) - Deutsche Teilung - „Wende“ - Vereinigtes Deutschland - Osteuropa - Nationalsozialismus - Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und des Bundesbeauftragten - Untersuchungsausschüsse - Gesetze - Sonstiges - DDR-Original-Literatur.

Für Recherchen stehen eine computergestützte Datenbank sowie Karteikarten zur Verfügung. Über die LIDOS-Datenbank der Landesbeauftragten sind Hinweise auf in anderen Bibliotheken vorhandene Literatur möglich.

Im Zeitschriftenarchiv sind nachfolgende Periodika zugänglich:

- "Horch und Guck" (Historisch-literarische Zeitschrift des Bürgerkomitees "15. Januar" e. V., Berlin)
- "Deutschland Archiv" (Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, Verlag Leske+Budrich, Opladen)
- "Gerbergasse 18" (Forum für Geschichte und Kultur, Hrsg.: Geschichtswerkstatt Jena e. V.)
- "Europäische Ideen" (Politische Essays mit dem Schwerpunkt Vergangenheitsaufarbeitung, Hrsg.: Andreas W. Mytze, London).

Außerdem steht der Pressespiegel des Bundesbeauftragten zur Verfügung. Rechercheunterstützung ist durch eine computerunterstützte Volltextsuche über die Inhaltsverzeichnisse gegeben.

Im Rundbrief der Landesbeauftragten wurde auf das Bücher- und Zeitschriftenangebot der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Do	9 -15 Uhr
	Di	9 -18 Uhr
	Fr	9 -12 Uhr

Gegenwärtig wird ein Faltblatt mit dem Inhalt der Bibliothek erstellt, welches vorwiegend den Schulen und Universitäten weitergereicht werden soll, um das Angebot bekannt zu machen.

### III. Die Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter/innen

#### 1. Bürgerberatung

##### 1.1. Beratung von Betroffenen

Die Landesbeauftragte bietet wöchentlich Sprechstunden in ihrer Behörde in Magdeburg (dienstags 13 bis 18 Uhr) und monatliche Sprechstunden (1. Donnerstag im Monat 14 bis 18 Uhr) in der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle an. Diese werden nach wie vor von den verschiedensten Personen genutzt. Die Dauer der Gespräche liegt in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten. Um die Erreichbarkeit der Behörde nicht zu gefährden, werden deshalb auch außerhalb der Sprechzeiten auf Wunsch und nach Erfordernissen Gesprächstermine vergeben. Die landesweite Zuständigkeit bringt es mit sich, daß viele Probleme telefonisch besprochen werden müssen. Diese Möglichkeit wurde im letzten Jahr verstärkt durch Bürger der alten Bundesländer in Anspruch genommen. Hierbei zeigt sich, daß dort noch ungenügend die Rehabilitierungs- und Akteneinsichtsmöglichkeiten bekannt sind. Das gerät allen zum Nachteil, die nicht bis zum 31.12.1997 einen Antrag auf Rehabilitation nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gestellt haben. Zum Jahresende 1997 läuft die Antragsfrist ab. Vor diesem Hintergrund sollte eine Verlängerung der Antragsfrist überdacht werden.

Im Mittelpunkt der Gespräche mit Betroffenen stehen immer wieder die schleppe Einsicht in die Unterlagen des MfS, die Weiterbeschäftigung ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter oder anderer Funktionsträger des ehemaligen Systems in Bereichen des öffentlichen Lebens und die zum Teil täterbezogene öffentliche Diskussion.

Das Vertrauen in eine mögliche Aufarbeitung der Vergangenheit durch den Rechtsstaat schwindet zunehmend.

Besonderen Unmut hat die Novellierung des Rentenüberleitungsgesetzes vor einer Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hervorgerufen. Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Haftschäden. Den ehemaligen Häftlingen obliegt es, Beweismaterial beizubringen. Das ist in den meisten Fällen nicht möglich, da die Haftzeit schon sehr lange zurückliegt und sie bis 1989 auch gegenüber Ärzten nicht über das in Gefängnissen Geschehene reden konnten. Der Behördenformalismus wird als Angriff auf ihre Glaubwürdigkeit verstanden. Aus diesem Grund wandte sich die Landesbeauftragte an die Ministerin für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit der Bitte, die formalistischen Notwendigkeiten zur Durchführung der Gesetze für die Betroffenen in einem Merkblatt verständlich zu erläutern.

#### 1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Nach wie vor wenden sich auch Mitarbeiter des MfS mit ihren Problemen bei der eigenen Bewertung ihrer Tätigkeit für das MfS und bei der Bewertung durch den Arbeitgeber an die Landesbeauftragte. Hierbei wird es als hilfreich empfunden, wenn diese Personen mit Unterlagen über ihre frühere Tätigkeit konfrontiert werden können. Auch hier erweisen sich die langen Wartezeiten auf eine mögliche Akteneinsicht als kontraproduktiv.

Allgemein muß festgestellt werden, daß kaum jemand dieses Personenkreises Gedanken über ein eventuelles Schuldiggewordensein äußert. Der Eindruck entsteht, daß diese Tätigkeit in den meisten Fällen ausgeblendet, verdrängt oder heruntergespielt wird. Es wird jedoch auch weiter festgestellt, daß sehr lange, auf dem Hintergrund des Auskunftsbereiches des Bundesbeauftragten geführte Gespräche, in einigen Fällen eine innere Auseinandersetzung mit sich brachten.

Es mehrten sich im Berichtszeitraum die Beschwerden über die Weiterbeschäftigung anderer Funktionsträger aus dem SED-Parteiparat oder staatlichen Organen wie Räte der Bezirke im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Verfahrensweise wird zum Teil von ehemaligen IM als ungerecht empfunden.

## 2. Zusammenarbeit und Unterstützung

### 2.1. Zusammenarbeit mit Behörden des Landes

#### 2.1.1. Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des öffentlichen Dienstes

Die Überprüfung des öffentlichen Dienstes, die im Laufe des Jahres 1997 weitgehend zum Abschluß kommen wird, ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe der öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Vertrauen der Bürger in die öffentlichen Stellen des Landes kann nur aufgebaut und erhalten werden, wenn die dort beschäftigten Personen keine Belastungen aus der Vergangenheit aufweisen, die das Ansehen der Verwaltung schädigen können.

Wie schwer es ist, das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung zu erringen, zeigt sich immer wieder in den Bürgerberatungen der Landesbeauftragten. Nicht selten wird dort geäußert, daß sich nichts geändert habe und diejenigen, die seinerzeit den repressiven DDR-Staatsapparat verkörperten, nach wie vor im öffentlichen Dienst stünden. Besondere Enttäuschung ruft dieser Umstand bei denjenigen hervor, die Jahre und Jahrzehnte unter Repressionen gelitten haben.

Diese Sichtweise der Betroffenen kann bei den Personalentscheidungen im Zusammenhang mit der Überprüfung nicht außer acht gelassen werden, wenn die Überprüfung im Sinne der Intentionen des Einigungsvertrages durchgeführt werden soll.

Dabei wird nicht verkannt, wie schwierig solche Entscheidungen im Einzelfall nach wie vor sind. Um den Lebenssachverhalt aufzuhellen, der hinter einer Auskunft des Bundesbeauftragten über eine frühere inoffizielle Tätigkeit für das MfS steht, kann von allen personalführenden Stellen des Landes und sonstigen mit der Überprüfung befaßten Stellen das Fachwissen der Landesbeauftragten genutzt werden.

Diese Art der Beratungstätigkeit fand auch im Berichtszeitraum wieder auf verschiedenen Ebenen statt.

Zunächst wurde die Landesbeauftragte vom Vertrauensrat der Landesregierung in Einzelfällen um ihre Stellungnahme gebeten.

Die nachfolgende Statistik wurde uns freundlicherweise vom Vertrauensrat zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum tagte der Vertrauensrat **17** mal. In diesen Sitzungen wurden **126** Einzelfälle behandelt.

Darunter aus dem

- Ministerium der Justiz	7 Fälle
- Kultusministerium	57 Fälle
- Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr	11 Fälle

- Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	26 Fälle
- Ministerium des Innern	5 Fälle
- Ministerium der Finanzen	12 Fälle
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	7 Fälle
- Ministerium für Wirtschaft und Technologie	1 Fall

In **101** Fällen hielt der Vertrauensrat eine Weiterbeschäftigung für nicht zumutbar, in **24** Fällen für zumutbar. In einem Fall empfahl der Vertrauensrat, die Bewerbung um die Verwendung im öffentlichen Dienst zurückzuziehen.

Weiterhin erfolgten zahlreiche Anfragen, sowohl telefonisch als auch persönlich, der personalführenden Stellen des Landes zu Einzelfällen, wobei es vorwiegend um die Frage der Bewertung von Auskünften des Bundesbeauftragten ging. Gerade auch hier wurde deutlich, daß eine angemessene Bewertung der Auskünfte eine genaue Kenntnis der Strukturen und Arbeitsweise des MfS erfordert. Dies gilt insbesondere bei Zweifelsfällen und schwierigen Beweislagen.

Um die mit Beschluß der Landesregierung vom 25.06.91 eingerichteten Personalausschüsse in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen, hat die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum diverses Informationsmaterial wie etwa Richtlinien und Dienstanweisungen des MfS zur Tätigkeit von IM den Personalausschüssen übermittelt.

Weiterhin konnte zu dem Problemkreis der Überprüfung eine Handreichung für personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt durch die Landesbeauftragte herausgegeben werden, die exemplarisch Probleme im Zusammenhang mit der Bewertung von Auskünften des Bundesbeauftragten erörtert. Für 1997 ist eine überarbeitete Neuauflage dieser Handreichung, die regen Absatz gefunden hat, geplant.

Schließlich wurde auf Anregung der Teilnehmer wie bereits im Vorjahr am 08.05.96 eine Informationsveranstaltung für die Landkreise zur Überprüfung im öffentlichen Dienst in den Räumen der Landesbeauftragten durchgeführt.

Von Seiten des Bundesbeauftragten nahm Herr Hirsch, Referatsgruppenleiter AU II beim Bundesbeauftragten, teil, der nach Erläuterungen zur Behörde des Bundesbeauftragten und der Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes den Teilnehmern für Fragen zum Überprüfungsverfahren zur Verfügung stand.

Wenn auch im Zuge der Veranstaltung sicher nicht alle Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Überprüfungsverfahren beseitigt werden konnten, trug das Treffen doch zum notwendigen Erfahrungsaustausch der mit der Überprüfung befaßten Stellen bei.

2.1.2. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Die Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit ist auf Landesebene fast abgeschlossen. Die Statistik beweist, daß in Einzelfallprüfungen differenziert gewertet und eine große Anzahl ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter weiterbeschäftigt wurde. Zusätzlich wurden in diesem Jahr die Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt angeschrieben und zur Überprüfungspraxis befragt. Hier zeigte sich, daß in einigen Fällen keine Anfragen an den Bundesbeauftragten gerichtet wurden. Aus den der Behörde übermittelten Zahlen wurde die folgende Statistik zusammengestellt.

In den folgenden Tabellen verwendete Buchstaben:

- 1 Anzahl der Mitarbeiter
- 2 Anzahl der seit 1990 eingereichten Anträge auf Überprüfung
- 3 Anzahl der eingegangenen Auskünfte des Bundesbeauftragten
- 4 Anzahl der noch ausstehenden Auskünfte des Bundesbeauftragten
- 5a Anteil unter den Auskünften der als belastet eingestuft wurde
- 5b Anteil der unter den Auskünften als unbelastet eingestuft
- 5c bisher noch nicht bearbeitete Auskünfte des Bundesbeauftragten
- 6a Anteil der auf Grund von den belastenden Auskünften beendeten Arbeitsverhältnisse
- 6b Anteil der trotz belastender Auskünften Weiterbeschäftigten
- 6c Anteil der noch offenen Entscheidungen

2.1.2.1. Stand der Überprüfungen in den Außenstellen von Bundesbehörden in Sachsen-Anhalt

Bundesbehörde	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Bundesamt für Güterverkehr										
Bundesamt für Post u. Telek. MD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesamt für Post u. Telek. Halle										
Bundesanstalt für Züchtungsfor- schung										
Bundesforstamt Letzlinger Heide										
Bundesforstamt Kletz (OFD MD)										
Bundesforstamt Möser (OFD MD)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesforstamt Dessau (OFD MD)										
Bundessprachenamt Naumburg										
Bundesvermögensamt Halle										
Bundesvermögensamt MD (OFD)										
Bundesverwaltungsamt Halle										
Wehrbereichsverwaltung VII	1811	1811	1811	0	250	1543	18	153	96	1
Verteidigungsbezirk 81	12	6	6	0	0	6	0	0	0	0
Verteidigungsbezirk 82										
Bundesbeauftragter für MfS Ast. MD										
Bundesbeauftragter für MfS Ast. Halle										
Deutscher Wetterdienst										
Grenzschutz- und Bahnpolizei- amt Halle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesarbeitsamt LSA / Thür.	4541	1032	934	98	68	866	0	37	31	0
Hauptzollamt Halle										
Hauptzollamt Magdeburg										
Bundesamt für Zivildienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	189	29	25	4	1	24	0	0	1	0
Deut. Bundesbank Landeszentral- bank	237	15	15	0	3	12	0	0	3	0
Wasser- und Schiffsamt										
Oberfinanzdirektion Magdeburg	924	544	533	11	124	409	0	87	33	4

Erläuterungen:

- ohne Eintrag: Das jeweilige Bundesamt hat nicht geantwortet
- Trennstrich als Eintrag: Das jeweilige Bundesamt hat die Zuständigkeit der Landesbeauftragten als ist nicht gegeben angesehen.

2.1.2.2. Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Landtag von Sachsen-Anhalt	141	172	171	1	4	167	0	2	2	0
Staatskanzlei u. Leitstelle Frauenp.	229	264	242	22	8	234	0	8	0	0

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Ministerium des Innern	344	364	358	6	21	337	0	21	0	0
nachgeordneter Polizeibereich	11188	11976	11887	89	2486	9401	0	793	1693	0
Vermessungs- und Katasterverwaltung	1052	987	876	111	26	850	0	3	23	0
Regierungspräsidium Magdeburg	1076	1048	943	105	36	907	0	27	9	0
Regierungspräsidium Halle	856	856	834	22	25	809	0	11	14	0
Regierungspräsidium Dessau	643	634	590	44	11	579	0	4	7	0
Statistisches Landesamt	299	330	328	2	26	302	0	6	20	0
Brandschutz- u. Katastrophenschutzschule	128	149	149	0	17	132	0	9	8	0
Landesamt für Verfassungsschutz	109	109	109	0	0	109	0	0	0	0
Fachhochschule für öfftl. Verw. u. Rechtspfli.	30	30	30	0	0	30	0	0	0	0
Landesarchive	85	93	93	0	8	85	0	8	0	0
Landesamt für Landvermessung u. Datenver.	30	30	28	2	2	26	0	1	1	0
Institut der Feuerwehr	20	22	22	0	3	19	0	2	1	0
Studieninstitut Sachsen-Anhalt	21	21	20	1	0	20	0	0	0	0
Summe	15881	16649	16267	382	2661	13606	0	885	1776	0

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Ministerium der Finanzen	279	272	269	3	3	266	3	0	3	0
nachgeordneter Bereich	4681	4089	3940	149	93	3847	0	31	47	15

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Ministerium der Justiz	140	141	139	2	1	138	0	1	0	0
Geschäftsbereich	4323	4576	4077	499	253	3824	0	126	122	5

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Kultusministerium	349	400	317	83	9	308	0	7	2	0
Schuldienst										
Regierungspräsidium Dessau	7026	8355	6052	2303	249	5803	0	91	158	0
Regierungspräsidium Halle	12005	13617	12243	1374	303	11940	0	195	108	0
Regierungspräsidium Magdeburg	17373	17338	17201	137	588	16613	0	180	408	0
Summe Schuldienst	36404	39310	35496	6715	1140	34356	0	466	674	0
Hochschuldienst	14237	21887	19087	2800	903	18184	0	163	740	0
Sonstige Einrichtungen	220	400	317	83	18	288	0	4	14	0
Summe	51210	61921	55206	6715	2070	53136	0	640	1430	0

Sonstige Einrichtungen sind : Staatliche Schlösser und Gärten Wörlitz, Landesbetrieb Bad Lauchstedt, Landesamt für archäologische Denkmalpflege, Domkapitel Sachsen-Anhalt und Bauhaus Dessau

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Ministerium für Arbeit, Soziales u. Gesundheit	278	351	340	11	14	326	0	10	4	0
nachgeordneter Bereich	3024	3126	3014	112	57	2957	0	12	44	1

	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Wirtschaftsministerium	245	296	290	6	12	278	0	9	2	1
BA Halle	42	47	45	2	2	43	0	2	0	0
BA Staßfurt	47	52	48	4	5	43	0	2	2	1
Landes Meß- und Prüfamnt	91	96	96	0	4	92	0	0	4	0
Landeseichamt	56	57	56	1	1	55	0	0	1	0
GLA	113	139	134	5	3	131	0	2	1	0

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Bereich Landwirtschaft	210	228	220	8	3	217	0	3	0	0
nachgeordneter Bereich	3931	4280	3928	352	194	3734	0	67	114	13
Summe	4141	4508	4148	360	197	3951	0	70	114	13

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Bereich Umwelt	244	237	237	0	14	223	0	8	6	0
Landesamt für Umweltschutz	272	275	266	9	4	262	0	1	2	1
Staatliches Umweltamt Magdeburg	379	552	507	45	25	482	0	15	10	0
Staatliches Umweltamt Halle	339	422	416	6	11	405	0	3	8	0
Staatliches Umweltamt Dessau	197	219	202	17	4	198	0	2	2	0
Summe	1431	1705	1628	77	58	1570	0	29	28	1

Zusammenfassung:

1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
86.352	98.282	90.110	8.348	5.446	84.664	0	1.829	3.580	37

Die höhere Anzahl der Anträge ergibt sich aus der Mitarbeiterfluktuation seit 1990. Damit ergibt sich, daß für 33,6 % der belasteten Mitarbeiter das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und für 65,7 % eine Weiterbräufung erfolgte. Bei 0,7 % der belasteten Auskünfte steht die Entscheidung noch aus.

### 2.1.2.3. Stand der Überprüfungen in den Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften

Stand der Überprüfungen in den Landkreisen

Landkreis / Kreisfreie Stadt	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Altmarkkreis Salzwedel	738	1202	975	59	66	909	0	39	25	2
Anhalt-Zerbst	530	490	490	0	36	454	0	21	15	0
Aschersleben-Staßfurt	580	1182	827	88	35	792	0	13	22	0
Bernburg	421	462	394	68	24	370	0	24	0	0
Bitterfeld	596	774	742	32	24	718	0	22	1	1
Bördekreis	484	523	506	17	26	480	0	23	3	0
Burgenlandkreis	834	834	819	15	60	759	0	49	11	0
Halberstadt	568	864	792	72	36	756	0	21	14	1
Jerichower Land	1119	567	517	50	18	499	0	2	9	7
Köthen	858	1160	1155	5	37	1118	0	26	10	1
Mansfelder Land	704	1065	1057	8	34	1023	0	34	0	0
Merseburg-Querfurt	1786	2512	2463	49	73	2390	0	57	16	0
Ohrekreis	1386	857	792	65	45	747	0	23	22	0
Quedlinburg	499	881	834	48	20	814	0	14	4	2
Saalkreis	382	445	416	29	21	395	0	12	9	0
Sangerhausen	404	651	436	36	17	419	0	11	6	0
Schönebeck	953	1096	1047	56	29	1018	0	26	3	0
Stendal	821	1135	1030	105	65	965	0	44	21	0
Weißenfels	1153	1014	1014	0	37	977	0	18	8	11
Wernigerode	690	836	782	30	45	737	0	-	-	-
Wittenberg	851	942	914	28	37	877	0	27	10	0
Dessau	2005	2005	1839	0	32	1807	0	10	22	0
Halle	6218	942	775	167	120	655	0	107	13	0
Magdeburg	7665	8270	7806	464	279	7527	0	91	182	6

Zusammenfassung:

1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
32.245	30.709	28.422	1.220	1.491	27.204	0	714	426	31

Zu 45 Mitarbeitern mit einer belastenden Auskunft konnten in einem Fall keine Angaben über deren Verbleib (Kündigung oder Weiterbeschäftigung) gemacht werden.

Damit ergibt sich, daß für 58,8 % der Mitarbeiter mit belasteter Auskunft das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und für 35 % eine Weiterbeschäftigung erfolgte. Bei 2,5 % war die Entscheidung noch offen und bei 3,7 % konnten keine Angaben gemacht werden.

Die Verwaltungsgemeinschaften im Bereich des Regierungspräsidiums Magdeburg

Landkreis: Altmark Salzwedel

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Altmark-Mitte	20	0	0	0	2	30	0	2	0	0
Arendsee/Altmark und Umgebung	69	69	32	37	0	32	0	0	0	0
Beetzendorf	25	24	24	0	2	22	0	0	2	0
Diesdorf/Dähre	25	36	36	0	3	33	0	2	1	0
Gardelegen-Land										
Jeetze - Ohre - Drömling	70	3	3	0	0	3	0	0	0	0
Kalbe (Milde)										
Mieste	23	21	21	0	0	21	0	0	0	0
Salzwedel Land	27	27	27	0	1	26	0	1	0	(1)
Salzwedel Stadt	440	303	299	4	4	295	4	2	0	2
Stadt Gardelegen										
Stadt Klötze	26	26	0	26	-	-	-	-	-	-

Landkreis: Aschersleben - Staßfurt

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Aschersleben Land	549	18	18	0	0	0	0	0	0	0
Börde -Hakel										
Bördeaue	22	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Bördeblick										
Falkenstein / Harz	20	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Hoym - Nachterstedt	32	32	32	0	0	32	0	0	0	0
Stadt Staßfurt	347	341	314	27	18	302	0	6	12	0
Wippertal	24	24	24	0	0	24	0	0	0	0
Gatersleben	16	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Egeln										

Landkreis: Bördekreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Allerquelle Eilsleben	32	1								
Bodeaue Hadmersleben	24	24	20	3	0	20	0	0	0	0
Börde Seehausen / Klein Wanzleben	27	0								
Grönigen	114	114	114	0	1	113	0	1	0	0
Hamersleben	29	23	23	0	1	22	0	1	0	0
Hötenslebener Winkel	15	7	6	1	0	6	0	0	0	0
Oschersleben	255	331	330	1	9	321	0	4	5	0
Ost-Lappwald-Sommersdorf										
Sarretal - Wanzleben										
Sülzetal - Osterweddingen	?	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Wefensleben										

Landkreis: Halberstadt

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Aue - Fallstein	27	25	25	0	0	25	0	0	0	0
Harzvorland Huy										
Huy	42	42	42	0	0	42	0	0	0	0
Osterwieck	43	19	19	4	0	19	0	0	0	0
Schwanebeck	52	30	29	1	1	28	1	1	0	0
Stadt Halberstadt	728	829	709	120	4	705	0	4	0	0
Untere Bode	86	68	66	2	0	66	2	0	0	0

Landkreis: Jerichower Land

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Biederitz	32	24	24	0	0	24	0	0	0	0
Burg	394	217	193	24	5	188	0	3	2	0
Elbe - Parey	25	23	23	0	0	23	0	0	0	0
Fläming - Fiener	25	32	32	0	1	31	0	1	0	0
Genthin	328	169	164	5	8	157	5	4	4	0
Gommern	55	47	44	3	1	43	3	1	0	0
Jerichow	16	19	19	0	0	19	0	0	0	0
Möckern										
Möser	27	29	29	0	0	29	0	0	0	0
Stremme - Nordfiener	22	23	23	0	0	23	0	0	0	0

Landkreis: Ohrekreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Beverspring										
Calvörde										
Elbe - Ohre	73	73	73	0	0	73	0	0	0	0
Flechtinger Höhenzug										
Hohe Börde	46	35	35	0	1	34	0	0	1	0
Mittelland	90	89	84	5	2	82	0	0	0	2
Niedere Börde	90	110	110	0	0	110	0	0	0	0
Nördliche Börde	20	20	18	2	0	18	2	0	0	0
Oebisfelde	116	144	144	0	3	141	0	1	2	0
Südheide	26	26	26	0	0	26	0	0	0	0
Südliche Altmark / Elbe	22	22	22	0	1	21	0	1	0	0
Weferlingen	23	23	23	0	1	22	0	0	1	0
Stadt Haldensleben	274	406	405	1	2	403	1	2	0	0
Stadt Wolmirstedt	288	288	286	2	9	279	0	5	4	0

Landkreis: Quedlinburg

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Ballenstedt										
Bode - Selke - Aue										
Gernrode / Harz	72	13	13	0	0	13	0	0	0	0
Stadt Quedlinburg- Westerhausen	546	696	696	0	14	682	0	11	3	0
Thale	?	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterharz	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis: Schönebeck

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Bördeland										
Elbe - Saale - Winkel										
EL-SA-TA-L	19	19	19	0	0	19	0	0	0	0
Östliche Börde										
Südliche Börde	56	56	56	0	1	55	0	1	0	0
Stadt Schönebeck	663	102 6	559	104	14	533	100	10	4	0
Stadt Calbe										

Landkreis: Stendal

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Altmärkische Höhe	27	27	27	0	2	25	0	0	2	0
Arneburg - Krusemark	34	43	42	1	0	42	0	0	0	0
Bismark	91	1	0	-	-	-	-	-	-	-
Elbe - Havel - Land	21	21	20	1	0	20	0	0	0	0
Havelberg	224	219	219	0	4	215	0	0	4	0
Kläden	?	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlere Uchte	143	216	216	0	5	211	0	4	1	(1)
Osterburg										
Schönhausen	26	25	25	0	1	24	0	1	0	0
Seehausen	43	46	46	0	3	43	0	3	0	0
Stadt Stendal	825	825	796	29	8	788	0	7	1	0
Tangerhütte - Land	30	29	29	0	1	28	0	1	0	0
Tangermünde	101	267	267	0	1	266	0	1	0	0
Uchtetal										
Stadt Tangermünde	119	202	202	0	3	199	0	2	1	0

Landkreis: Wernigerode

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Blankenburg										
Bodfeld										
Brocken										
Derenburg										
Hochharz	28	29	29	0	1	27	0	1	0	0
Nordharz										
Stadt Ilseburg	89	89	89	0	4	85	0	1	3	0
Stadt Wernigerode	959	205	192	0	7	185	0	0	7	0

Die Verwaltungsgemeinschaften im Bereich des Regierungspräsidiums Halle

Landkreis: Burgenlandkreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
An der Finne	24	20	20	0	0	20	0	0	0	0
Bad Kösen	78	97	51	39	1	47	0	1	0	0
Dreiländereck	26	26	3	23	0	3	0	0	0	0
Droyßiger-Zeitzer-Forst										
Elsteraue	20	20	19	1	0	19	0	0	0	0
Finne										
Freyburger Land	118	124	124	0	4	120	0	1	3	0
Heidegrund	40	40	40	0	0	40	0	0	0	0
Laucha / Unstrut	45	50	50	0	2	48	0	0	2	0
Maibach - Nödlitztal	22	3	3	0	0	3	0	0	0	0
Mittlere Unstrut	35	11	11	0	0	11	0	0	0	0
Schnaudertal										
Wethautal	25	25	25	0	0	25	0	0	0	0
Stadt Naumburg	400	770	761	9	18	743	0	18	0	0
Stadt Zeitz	697	739	727	12	10	717	0	6	4	0

Landkreis: Mansfelder Land

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Am Hornburger Sattel	26	26	3	23	0	3	0	0	0	0
Einetal - Vorharz	23	24	24	0	1	23	0	1	0	0
Eisleben / Volkstedt	505	505	503	2	6	495	2	3	3	0
Gerbstedt	40	43	43	0	1	42	0	1	0	0
Klostermansfeld	26	24	24	0	1	23	0	0	1	0
Mansfeld	34	11	10	1	1	9	0	1	0	0
Mansfelder Grund / Helbra	176	176	173	3	0	173	0	0	0	0
Mansfelder Platte										
Seegebiet Mansfelder Land	39	39	37	2	1	36	0	1	0	0
Stadt Hettstedt	284	128	128	0	1	127	0	1	0	0
Stadt Sandersleben	17	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Wippra	17	17	17	0	0	17	0	0	0	0

Landkreis: Merseburg-Querfurt

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Bad Dürrenberg	239	239	238	1	3	235	0	1	2	0
Forst Hermannseck	49	3	0	3	-	-	-	-	-	-
Köitzschau	30	30	30	0	0	30	0	0	0	0
Laucha - Schwarzeiche	26	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Merseburg - Stadt	590	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberes Geiseltal	53	8	8	0	0	8	0	0	0	0
Saale - Elster - Aue	27	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Unteres Geiseltal	158	166	162	0	2	162	0	2	0	0
Wein - Weida - Land	78	5	5	0	0	5	0	0	0	0
Weitzschker - Weidatal	52	26	26	0	0	26	0	0	0	0
Stadt Bad Lauchstedt	61	79	79	0	0	79	0	0	0	0
Stadt Leuna										
Stadt Querfurt	175	175	175	0	1	174	0	1	0	0

Landkreis: Saalkreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Götschetal - Petersberg										
Kabelske - Tal	26	27	25	2	0	25	0	0	0	0
Landsberg	19	20	20	0	0	20	0	0	0	0
Nördlicher Saalkreis	19	19	19	0	-	12	0	-	-	-
Saalkreis Ost										
Westliche Saaleaue										
Westlicher Saalkreis	25	25	25	0	0	25	0	0	0	0
Wettin	24	24	24	0	0	24	0	0	0	0
Würde / Salza										

Landkreis: Sangerhausen

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Allstedt	27	13	13	0	1	12	0	1	0	0
Helme	18	18	18	0	1	17	0	0	1	0
Kaltenborn	19	30	28	2	0	28	0	0	0	0
„Kyffhäuser“ Berga Kelbra Tilleda	106	88	88	0	4	84	0	2	2	0
Roßla	37	33	33	0	1	32	0	1	0	0
Sangerhausen	24	23	0	23	-	-	-	-	-	-
Stolberg / Harz										
Südharz	72	36	36	0	1	35	0	0	1	0

Landkreis: Weißenfels

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Großkorbetha	24	24	24	0	0	24	0	0	0	0
Hohenmölsen Land	47	11	0	11	-	-	-	-	-	-
Lützen										
Teucherner Land	31	16	16	0	1	15	0	0	1	0
Uichteritz	16	10	10	0	1	9	0	1	0	0
Vier Berge										
Wiesengrund	20	5	5	0	0	5	0	0	0	0
Stadt Weißenfels	571	860	850	10	14	836	0	1	12	1

Stadt Halle ist als kreisfreie Stadt unter den Landkreisen aufgeführt

Die Verwaltungsgemeinschaften im Bereich des Regierungspräsidiums Dessau

Landkreis: Anhalt - Zerbst

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Coswig	192	194	194	0	3	191	0	2	1	0
Loburg	49	72	31	41	0	31	0	0	0	0
Oranienbaum	25	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Rosseltal	49	41	41	8	0	41	0	0	0	0
Vorfläming	92	8	8	0	0	8	0	0	0	0
Wörlitzer Winkel										
Zerbster Land										
Stadt Roßlau	149	349	335	14	5	330	0	5	0	0
Stadt Zerbst										

Landkreis: Bernburg

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Alsleben	56	56	55	1	0	55	0	0	0	0
Bernburg	?	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Bernburg - Land	44	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Könnern	26	27	23	4	1	22	0	1	0	0
Nienburg										
Wipperaue	34	0	-	-	-	-	-	-	-	-

Landkreis: Bitterfeld

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Am Strengbach	25	24	14	10	0	14	0	0	0	0
Jeßnitz - Bobbau	41	41	41	0	0	41	0	0	0	0
Muldestausee	29	29	29	0	0	29	0	0	0	0
Raguhn	25	9	9	0	0	9	0	0	0	0
Sandersdorf	277	276	276	0	2	274	0	0	2	0
Schmerzbach										
Wolfen	653	717	57	660	0	57	0	0	0	0
Zörbig	42	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Greppin	51	5	5	0	0	5	0	0	0	0
Holzweißig										
Stadt Bitterfeld	222	104	102	2	6	96	0	6	0	0

Landkreis: Köthen

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Anhalt - Süd	30	29	29	0	0	29	0	0	0	0
Fuhneue	21	25	25	0	0	25	0	0	0	0
Köthen / Anhalt	8	4	4	0	0	4	0	0	0	0
Oberes Zietetal										
Osternienburg										
Zietetal	20	20	20	0	0	20	0	0	0	0
Stadt Aken										

Landkreis: Wittenberg

Verwaltungsgemeinschaft	1	2	3	4	5a	5b	5c	6a	6b	6c
Annaburg	42	51	50	1	1	49	0	0	1	0
Bergwitzsee	30	104	104	0	2	102	0	1	1	0
Elbe - Heiderand - Gemeinden	51	38	38	0	2	36	0	0	2	0
Elster - Seyda - Klöden	28	28	28	0	2	26	0	0	2	1
Heideck - Prettin	21	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Holzdorf										
Kemberg	30	34	31	3	2	29	0	1	1	0
Mühlengrund	21	21	1	20	0	1	0	0	0	0
Stadt Jessen	121	240	194	0	10	184	0	2	8	0
Südfläming	15	8	8	0	0	8	0	0	0	0
Tor zur Dübener Heide	223	177	152	25	1	151	0	0	0	0
Zahna	31	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zschornowitz - Möhlau	60	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Dessau	1871	2005	1839	166	13	1784	0	10	3	0
Wittenberg Lutherstadt	670	732	698	16	20	678	0	9	11	0

Zusammenfassung:

Von den 214 angeschriebenen Verwaltungsgemeinschaften haben 166 geantwortet. Von diesen haben 146 Anträge auf Überprüfung ihrer Mitarbeiter gestellt. 20 haben das aus den verschiedensten Gründen bisher nicht getan. Aus den Angaben die zum Teil unvollständig waren, lassen sich folgende Aussagen ableiten:

Anzahl der Mitarbeiter	Hinweise auf eine Zusammenarbeit	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse	Weiterbeschäftigungen	offene Entscheidungen
20124	296	166	124	6

Daraus ergibt sich, daß ca 1,5 % der Mitarbeiter belastet sind. Von den Mitarbeitern mit belastenden Auskünften wurde bei 56 % das Arbeitsverhältnis beendet, 42 % wurden weiterbeschäftigt und bei 2 % waren die Entscheidungen noch offen.

2.1.2.4. Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften (Kreistage, Städte und Gemeinden)

Stand der Überprüfungen in den Kreistagen des Landes Sachsen-Anhalt  
In der folgenden Tabelle verwendete Spaltenbezeichnungen und Abkürzungen:

- 1a Anzahl der Kreistagsmitglieder in der 1. Wahlperiode (Summe der einzelnen Kreise)
- 1b Anzahl der Kreistagsmitglieder in der 2. Wahlperiode
- 2a Gab es einen Antrag auf Überprüfung in der 1. Wahlperiode?
- 2b Gab es einen Antrag auf Überprüfung in der 2. Wahlperiode?
- 3a Wenn ja, von wem?
- 3b Wenn ja, von wem?
- 4a Anzahl der seitdem eingegangenen Auskünfte 1. WP. des Bundesbeauftragten
- 4b Anzahl der seitdem eingegangenen Auskünfte 2. WP. des Bundesbeauftragten
- 5 Summe der noch ausstehenden Auskünfte des Bundesbeauftragten
- 6a Summe der belasteten Auskünfte
- 6b Summe der unbelasteten Auskünfte
- 6c Summe der noch nicht gesichteten Auskünfte
- 7a Summe der aus diesem Grund niedergelegten Mandat
- 7b Summe der im Kreistag / Stadtrat verbliebenen Mitglieder
- 7c Anzahl der noch in der Beratung befindlichen Entscheidungen

- LR Landrat
- RA Rechtsausschuß
- AF Alle Fraktionen
- CSFB CDU/SPD/FDP/Bündnis90 DG
- Z/S Zeitler Demokraten/SPD
- C/S CDU/SPD
- C... CDU/SPD/Bündnis 90 DG/DBD/Neues Forum
- Bün Bündnis90 DG
- NF Neues Forum
- CSDF CDU/SPD/DSU/FDP
- C/D CDU/DSU
- Kein Eintrag bedeutet keine Meldung des Adressaten.

Kreistage / Stadträte	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5	6a	6b	6c	7a	7b	7c
Altmarkkreis Salzwedel	48	48		ja											
Anhalt-Zerbst	100	42	ja	ja	CDU	FDP	97	39	6	4	132	0	2	2	0
Aschersleben-Staßfurt	101	48	ja	ja	CDU	LR	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bernburg	61	42	ja	ja	LR	CDU	61	0	42	1	60	0	1	0	0
Bitterfeld	90	48	ja	nein	RA	-	90	46	2	0	136	0	0	0	0
Bördekreis	86	42	ja	ja	AF	CSFB	85	0	39	2	83	0	2	0	0
Burgenlandkreis	140	55	ja	ja	Z/S	CDU	138	0	42	13	125	0	5	8	0
Halberstadt	75	42	ja	ja	LR	C/S	-	0	42	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	105	43	ja	nein	C/S	-	104	-	0	10	94	0	4	6	0
Köthen	72	42	ja	nein	C...	-	87	-	0	6	81	0	3	3	0
Mansfelder Land															
Merseburg-Querfurt															
Ohrekreis	132	48	ja	ja	AF	CDU	-	12	0	1	11	0	0	1	0
Quedlinburg	75	42	ja	ja	LR	Bün	-	24	2	5	-	0	0	5	0
Saalkreis	64	?	ja	nein	NF	-	64	-	0	2	62	0	0	2	0
Sangerhausen	69	43	ja	nein	AF	-	69	-	0	5	64	0	0	5	0
Schönebeck	75	42	ja	nein	CSDF	-	60	-	0	6	54	0	5	1	0
Stendal															
Weißenfels	40	43	ja	ja	DSU	C/D	37	23	3	2	58	0	2	0	0
Wernigerode															
Wittenberg															
Dessau															
Halle															
Magdeburg															

Zusammenfassung:

Von den 21 Kreistagen und 3 Stadträten der kreisfreien Städte haben 16 die Anfrage zum Teil unvollständig beantwortet. Von diesen 16 Kreistagen haben 15 in der 1. Wahlperiode einen Antrag auf Überprüfung der Mitglieder gestellt und 10 in der 2. Wahlperiode. In der Summe ergibt sich, daß in diesen Kreistagen bei 57 Mitgliedern ein Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS beauskunftet wurde. 24 Mitglieder der Kreistage legten daraufhin ihr Mandat nieder, daß sind 42 %. 33 Mitglieder des Kreistage, daß sind 58 % der Mitglieder mit belastenden Hinweisen, verblieben in den Vertretungskörperschaften.

Stand der Überprüfungen in den Städten und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt nach Erhebungen in den Verwaltungsgemeinschaften

In den folgenden Tabellen verwendete Buchstaben:

- 1 Anzahl der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft
- 2a Wieviel Gemeinden stellten in der 1. Wahlperiode einen Antrag auf Überprüfung?
- 2b Wieviel Gemeinden stellten in der 2. Wahlperiode einen Antrag auf Überprüfung?
- 3a Wieviel belastete Auskünfte gab es in der 1. Wahlperiode?
- 3b Wieviel belastete Auskünfte gab es in der 2. Wahlperiode?
- 4a Wieviel Mandatsniederlegungen gab es daraufhin in der 1. WP.?
- 4b Wieviel Mandatsniederlegungen gab es daraufhin in der 2. WP.?

Regierungspräsidium Magdeburg

Landkreis: Altmark Salzwedel

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Altmark Mitte	11	8	1	1	0	1	0
Arendsee / Altmark u. Umgebung	9	2	2	2	0	1	0
Beetzendorf	15	3	0	2	0	1	0
Diesdorf / Dähre	9	3	4	3	0	0	0
Gardelegen - Land	3	1	0	0	0	0	0
Jeetze - Ohre - Drömling	10	?	?	0	0	0	0
Kalbe (Milde)							
Mieste	10	1	2	0	0	0	0
Salzwedel Land							
Salzwedel Stadt	3	1	3	0	0	0	0
Stadt Gardelegen							
Stadt Klötze	3	2	2	0	0	0	0

Landkreis: Aschersleben - Staßfurt

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Aschersleben / Land	4	1	1	0	0	0	0
Börde -Hakel							
Bördeaue	4	4	4	1	0	0	0
Bördeblick							
Falkenstein / Harz	7	0	0	-	-	-	-
Hoym - Nachterstedt	6	0	0	-	-	-	-
Stadt Staßfurt	5	5	1	3	-	3	-
Wippertal	7	?	0	1	-	0	-
Gatersleben	1	0	0	-	-	-	-
Stadt Egeln	1	1	1	0	0	0	0

Landkreis: Bördekreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Allerquelle Eilsleben	6	0	1	-	-	-	-
Bodeaue Hadmersleben	6	-	-	-	-	-	-
Börde Seehausen / Klein Wanzleben	7	0	-	-	-	-	-
Gröningen	4	3	3	0	1	0	1
Hamersleben	7	2	2	2	0	0	0
Hötensleber Winkel	2	2	1	2	0	0	0
Oschersleben	5	-	-	0	1	0	1
Ost-Lappwald-Sommersdorf							
Sarretal - Wanzleben							
Sülzetal Osterweddingen	4	1	0	0	-	-	-
Wefensleben							

Landkreis: Halberstadt

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Aue - Fallstein	7	?	?	-	-	-	-
Harzvorland Huy							
Huy	12	5	0	0	-	0	-
Osterwieck	7	0	-	-	-	-	-
Schwanebeck	3	2	2	1	0	1	0
Stadt Halberstadt	1	1	1	1	-	1	-
Untere Börde	3	?	?	-	-	-	-

Landkreis: Jerichower Land

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Biederitz	8	3	0	1	-	1	-
Burg	1	1	1	1	0	0	0
Elbe - Pary	7	2	0	0	-	0	-
Fläming - Fiener	16	3	1	0	0	0	0
Genthin	2	1	1	2	-	2	-
Gommern	4	3	0	0	-	0	-
Jerichow	5	0	-	-	-	-	-
Möckern							
Möser	6	?	?	0	1	0	0
Stremme - Nordfiener	9	?	?	-	-	-	-

Landkreis: Ohrekreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Beverspring							
Calvörde							
Elbe -Ohre	5	1	0	0	-	0	-
Flechtinger Höhenzug							
Hohe Börde	8	2	0	1	-	1	-
Mittelland	3	2	0	0	-	0	-
Niedere Börde	8	2	1	1	-	0	-
Nördliche Börde	6	0	-	-	-	-	-
Oebisfelde	6	6	2	1	1	1	0
Südheide	6	0	-	-	-	-	-
Südliche Altmark / Elbe	7	0	-	-	-	-	-
Weferlingen	11	-	-	-	-	-	-
Stadt Haldensleben	1	1	0	3	-	0	-
Stadt Wolmirstedt	1	1	1	2	0	1	0

Landkreis: Quedlinburg

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Ballenstedt							
Bode -Selke - Aue							
Gernrode / Harz	5	?	?	4	1	4	1
Stadt Quedlinburg-Westerhausen							
Thale	4	2	2	0	-	0	-
Unterharz	8	8	3	3	-	1	-

Landkreis: Schönebeck

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Bördeland							
Elbe - Saale - Winkel							
EL-SA-TA-L	5	3	0	2	-	2	-
Östliche Börde							
Südliche Börde	4	4	4	2	1	1	1
Stadt Schönebeck	3	3	2	0	-	0	-
Stadt Calbe	3	2	2	1	0	0	0

Landkreis: Stendal

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Altmärkische Höhe	10	0	9	-	-	-	-
Arneburg - Krusemark	13	3	1	1	0	0	0
Bismark	7	0	-	-	-	-	-
Elb - Havel - Land	8	7	1	7	-	-	-
Havelberg	4	2	0	4	-	1	-
Kläden	?	1	0	0	-	0	-
Mittlere Uchte	10	0	-	-	-	-	-
Osterburg	6	?	?	2	-	0	-
Schönhausen	6	?	-	-	-	-	-
Seehausen	17	1	1	-	-	-	-
Stadt Stendal	3	0	1	-	2	-	-
Tangerhütte - Land	17	4	-	-	-	-	-
Tangermünde	8	2	3	2	-	2	-
Uchtetal							
Stadt Tangerhütte	1	1	1	0	0	0	0

Landkreis: Wernigerode

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Blankenburg							
Bodfeld							
Brocken							
Derenburg							
Hochharz	6	6	1	0	1	0	1
Nordharz							
Stadt Ilseburg	3	1	1	0	0	0	0
Stadt Wernigerode	4	1	2	2	-	0	-

Regierungspräsidium Halle

Landkreis Burgenlandkreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
An der Finne	6	4	4	1	0	1	0
Bad Kösen							
Dreiländereck	4	?	0	-	-	-	-
Droyßiger-Zeitzer-Forst							
Elsteraue	6	0	-	-	-	-	-
Finne							
Freyburger Land	9	8	8	3	1	3	0
Heidegrund	7	0	-	-	-	-	-
Laucha / Unstrut	8	8	2	2	1	0	0
Maibach - Nödlitztal	5	0	0	-	-	-	-
Mittlere Unstrut	6	4	1	2	-	1	-
Schnaudertal							
Wethautal	11	0	0	-	-	-	-
Stadt Naumburg	1	1	-	4	-	3	-
Stadt Zeitz	1	1	1	0	0	0	0

Landkreis: Mansfelder Land

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Am Hornburger Sattel	7	7	0	0	-	0	-
Einetal - Vorharz	10	?	?	-	-	-	-
Eisleben / Volkstedt	2	1	1	2	-	2	0
Gerbstedt	8	0	0	-	-	-	-
Klostermansfeld	4	0	0	-	-	-	-
Mansfeld	7	3	1	1	1	0	0
Mansfelder Grund / Helbra	4	?	?	-	-	-	-
Mansfelder Platte							
Seegebiet Mansfelder Land	9	1	1	1	1	0	0
Stadt Hettstedt	3	1	2	1	1	0	0
Stadt Sandersleben	2	2	1	0	-	0	-
Wippra	7	0	1	-	-	-	-

Landkreis: Merseburg - Querfurt

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Bad Dürrenberg	3	1	1	0	-	0	-
Forst Hermannseck	6	1	0	1	-	0	-
Kötzschau	12	?	?	2	0	0	0
Laucha - Schwarzeiche	6	0	-	-	-	-	-
Merseburg - Stadt	3	1	1	-	-	-	-
Oberes Geiseltal	8	?	?	6	0	5	0
Saale - Elster - Aue	6	1	0	1	-	0	-
Unteres Geiseltal	4	2	3	1	1	1	1
Wein - Weida-Land	4	3	2	5	-	2	-
Weitzschker - Weidaland	4	3	3	2	1	1	1
Stadt Bad Lauchstedt	1	1	1	1	0	1	0
Stadt Leuna	1	1	1	2	0	2	0
Stadt Querfurt	1	0	-	-	-	-	-

Landkreis: Saalkreis

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Götschetal - Petersberg							
Kabelske - Tal	6	1	0	0	-	0	-
Landsberg	4	?	?	1	-	0	-
Nördlicher Saalkreis	4	2	0	1	-	0	-
Saalkreis Ost							
Westliche Saaleaue							
Westlicher Saalkreis	7	1	0	-	-	-	-
Wettin	8	0	-	-	-	-	-
Würde / Salza							

Landkreis: Sangerhausen

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Allstedt	7	0	1	-	-	-	-
Helme	5	1	0	0	-	0	-
Kaltenborn	7	?	?	0	0	0	0
„Kyffhäuser“ Berga-Kelbra-Tilleda	3	1	0	1	-	1	-
Roßla	10	?	?	1	-	0	-
Sangerhausen							
Stolberg / Harz	5	3	3	2	0	1	0
Südharz							

Landkreis: Weißenfels

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Großkorbetha	6	1	0	1	-	0	-
Hohenmölsen Land	5	1	0	1	-	0	-
Lützen							
Teucherner Land	6	2	0	-	-	-	-
Uichteritz	4	?	?	1	0	0	1
Vier Berge							
Wiesengrund	5	1	1	1	0	0	0
Stadt Weißenfels	2	1	1	2	1	2	0

Stadt Halle

	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Stadt Halle							

Regierungspräsidium Dessau

Landkreis: Anhalt-Zerbst

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Coswig	11	?	?	-	1	-	1
Loburg	7	3	1	1	0	0	0
Oranienbaum	5	?	0	2	-	0	-
Rosseltal	10	?	?	0	0	0	0
Vorfläming	11	?	?	-	-	-	-
Wörlitzer Winkel							
Zerbster Land							
Stadt Roßlau	1	1	1	4	0	2	0
Stadt Zerbst							

Landkreis: Bernburg

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Alsleben	5	5	5	0	-	0	-
Bernburg	3	?	0	-	-	-	-
Bernburg - Land	10	?	?	-	-	-	-
Könnern	5	5	0	0	-	0	-
Nienburg							
Wipperaue	2	2	0	3	-	1	-

Landkreis: Bitterfeld

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Am Strengbach	4	3	0	0	0	0	0
Jeßnitz - Bobbau	2	2	2	2	1	0	0
Muldestausee	4	1	2	0	0	0	0
Raguhn	7	1	1	0	0	0	0
Sandersdorf	5	2	5	2	0	2	0
Schmerzbach							
Wolfen	2	2	1	0	0	0	0
Zörbig	10	9	0	1	-	1	-
Greppin	1	1	0	1	-	0	-
Holzweißig							
Stadt Bitterfeld							

Landkreis: Köthen

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Anhalt - Süd	13	2	0	1	-	1	-
Fuhneue	5	1	1	2	0	1	0
Köthen / Anhalt	3	?	?	2	0	2	0
Oberes Ziethetal							
Osternienburg							
Ziethetal	8	-	-	-	-	-	-
Stadt Aken							

Landkreis: Wittenberg

Verwaltungsgemeinschaft	1	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Annaburg	4	2	0	1	-	0	-
Bergwitzsee	6	1	2	0	0	0	0
Elbe - Heiderand - Gemeinden	9	5	1	4	-	1	-
Elster - Seyda - Klöden	12	?	?	4	1	2	0
Heideck - Prettin	5	4	1	2	-	2	-
Holzdorf							
Kemberg	7	1	1	0	0	0	0
Mühlengrund	5	2	0	0	-	0	-
Stadt Jessen	4	?	0	3	-	3	-
Südfläming	5	2	1	-	-	-	-
Tor zur Dübener Heide	4	4	0	2	-	1	-
Zahna	4	?	?	0	0	0	0
Zschornowitz - Möhlau	2	1	1	0	0	0	0
Stadt Dessau							
Wittenberg, Lutherstadt	1	1	1	2	0	1	0

## Zusammenfassung:

Von den 214 Verwaltungsgemeinschaften und Städten die angeschrieben wurden, haben 166 die Anfrage zum Teil unvollständig beantwortet.

Aus diesen eingegangenen Antworten lassen sich folgende Aussagen treffen:

Gemeinden	Anträge	Hinweise auf Zusammenarbeit	Mandatsniederlegungen
1. WP 922	258	145	70
2. WP 922	139	20	9

27 % der Gemeinden stellten in der 1. Wahlperiode einen Antrag auf Überprüfung der Gemeinderatsmitglieder. In der 2. Wahlperiode waren es noch 15 % der Gemeinden. Da keine Angaben über die Größe der jeweiligen Gemeinderäte vorliegt und damit auch keine Summe der Mitglieder in den Gemeinderäten gebildet werden kann, läßt sich Zahl der Belastungen und Mandatsniederlegungen nicht in Relation zu den Gemeinden setzen. Deutlich wird aber die geringeren Hinweise auf Zusammenarbeit mit dem MfS in der zweiten Wahlperiode.

In der 1. WP haben 48 % der belasteten Mitglieder ihr Mandat niedergelegt, in der 2. WP 45 %.

### 2.2. Die Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Vereinen

Seit dem Herbst 1996 werden regelmäßige vierteljährliche Treffen mit den Verbänden ehemaliger politischer Häftlinge und den Aufarbeitungsinitiativen in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Hierzu gehören:

- der Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.
- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.
- die Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e.V.
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.
- der Verein Zeitgeschichte(n) e.V.

Diese Treffen dienen der Kontaktpflege, der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben und der Planung der für die Unterstützung dieser Vereine bereitstehenden Hausmittel.

Diese Treffen werden durch zahllose Einzelgespräche ergänzt.

Die Landesbeauftragte hat im Verlauf ihrer Tätigkeit an Veranstaltungen aller Vereine teilgenommen, um sich von der Arbeit zu überzeugen und durch ihre Präsenz deutlich zu machen, daß die Arbeit der Verbände ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufarbeitung ist.

Es wird an dieser Stelle die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß das Land Sachsen-Anhalt sich auch zukünftig an der Aufrechterhaltung des Historischen Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt beteiligt.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen bei der Herausgabe von Informationsmaterialien hat sich bewährt. (Näheres unter Punkt 4). Bei der Durchsicht von Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit zeigt es sich immer wieder, daß auf das Insider-Wissen der Betroffenen nicht verzichtet werden kann, wenn ein möglichst vollständiges Bild der Geschehnisse entstehen soll. Beide Überlieferungen müssen sich ergänzen.

### 2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Gedenkstätten, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte nach 1945 (in einem Fall zusätzlich auch mit der Geschichte vor 1945) beschäftigen sind in Sachsen-Anhalt:

- 1.) Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (für die Zeit von 1933 - 1989)
- 2.) Gedenkstätte Moritzplatz für die Opfer politischer Gewalt in Magdeburg
- 3.) Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn

Die Arbeit der Gedenkstätten gehört zum Bereich des Ministeriums des Innern. Durch die Kontakte von Betroffenen zur Landesbeauftragten und durch die gesetzliche Beauftragung der Behörde, über die Arbeitsweise und Strukturen des MfS zu informieren, ist eine enge Zusammenarbeit wünschenswert.

In der alltäglichen Arbeit entsteht leider der Eindruck, daß diesen Gedenkstätten nur teilweise die nötige Beachtung seitens des zuständigen Referates im Innenministerium geschenkt wird. Es muß an dieser Stelle noch einmal betont werden, daß aus Sicht der Landesbeauftragten die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle eine große Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt hat, da sehr viele Menschen aus politischen Gründen vor und nach 1945 dort inhaftiert waren und sie somit die Chance bietet, an die Folgen zweier Diktaturen zu erinnern.

Die Gedenkstätte Deutsche Teilung wurde am 13.08.1996 eröffnet. Es wird begrüßt, daß sie eng mit dem Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. und dem Zonengrenzmuseum Helmstedt zusammenarbeitet. Alle 3 Einrichtungen widmen sich verschiedenen Bereichen des ehemaligen Grenzregimes. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Tankstellen- und Raststättenanlagen in unmittel-

barer Nähe der Gedenkstätte an der A2 dem Charakter der Gedenkstätte angepaßt werden müssen, da es sich hier um die einzige weitgehend erhaltene Grenzübergangsstelle der DDR zur Bundesrepublik handelt.

#### 2.4. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer

Die in der Regel monatlich stattfindenden Zusammenkünfte der Landesbeauftragten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der Diskussion aktueller Probleme und der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben.

Im Mittelpunkt des vergangenen Jahres standen die Diskussion um die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, des Stasi-Unterlagengesetzes und des Rentenüberleitungsgesetzes. Zu allen Gesetzesvorhaben wurden von den Landesbeauftragten Stellungnahmen erarbeitet (siehe Näheres unter Punkt 4.3. und 6.). Gemeinsame Presseerklärungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls abgegeben, darüber hinaus zu der Beschäftigung von ehemaligen hauptamtlichen K1-Mitarbeitern im Land Brandenburg und von ehemaligen hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Die Landesbeauftragten unterstützten sich sowohl bei der Beratung von Betroffenen, als auch bei der Durchführung von Veranstaltungen, so zum Beispiel im Berichtszeitraum zum Thema der inoffiziellen Zusammenarbeit von Jugendlichen mit dem Ministerium für Staatssicherheit.

Für das Jahr 1997 bereiten die Landesbeauftragten gemeinsam ein Treffen der Opferverbände ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen in Berlin unter dem Thema „Zwischen Hoffnung und Resignation - Herausforderungen der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft“ vor. Dieses Treffen soll auf Probleme, Chancen und Grenzen der Aufarbeitung geschehenen Unrechts in der ehemaligen DDR aufmerksam machen.

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit ist der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung auf dem Gebiet psycho-sozialer Beratung ehemaliger politischer Häftlinge. Hierzu fanden mehrfach Treffen der in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter in Berlin statt. Diese müssen fortgesetzt werden, da auch 1997 keine dafür geeignete Stelle im Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden konnte. Das wird insofern bedauert, da es durch verschiedenste Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene inzwischen gelungen ist, die Problematik von Haftfolgeschäden und von schwerwiegenden psychischen Schäden nach jahrelanger Bearbeitung durch das Ministerium für Staatssicherheit und anderer staatlicher Stellen in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu tragen. In der Erstberatung durch die Behörde der Landesbeauftragten wird immer wieder deutlich, wie tief

die Verletzungen der vergangenen Jahre sind. Hier wird dringend fachliche Betreuung der Opfer und Beratung der Menschen gebraucht, die in Sachsen-Anhalt mit dem gesamten Problembereich befaßt sind.

Die Beratung Brandenburger Bürger wird von den angrenzenden Landesbeauftragten mit übernommen. Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, daß es bedauerlich ist, daß in diesem neuen Bundesland kein Landesbeauftragter gewählt wurde. Die Einrichtung der Behörden in den anderen Ländern hat sich bewährt. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Arbeitsmöglichkeiten des Berliner Landesbeauftragten auch über das Jahr 1997 hinaus verlängert werden, da der Bedarf nach wie vor in großem Maß vorhanden ist und die Beendigung seiner Tätigkeit negative Konsequenzen für die gesamte Aufarbeitung in Berlin mit sich bringen würde.

#### 2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Außenstellen seiner Behörde in Halle und Magdeburg

Die regelmäßigen Treffen der Konferenz der Landesbeauftragten mit dem Bundesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum ebenfalls fortgesetzt. Sie dienen der Diskussion von Problemen im Umgang mit den Unterlagen des MfS, dem Stand der Erschließung der Aktenbestände und aktuellen tagespolitischen Ereignissen.

Nachdem sich die Landesbeauftragte anfangs kritisch zu der zeitweisen Auslagerung von zerrissenen Aktenbeständen nach Zirndorf/Bayern geäußert hatte, konnte sie sich gemeinsam mit den anderen Landesbeauftragten bei einem Besuch der dortigen Projektgruppe des Bundesbeauftragten davon überzeugen, daß die Mitarbeiter mit Engagement versuchen, die Unterlagen zu rekonstruieren. Trotzdem muß festgestellt werden, daß die Archivierung der Bestände zu langsam fortschreitet und die Betroffenen zu lange auf eine Akteneinsicht warten müssen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Behörde des Bundesbeauftragten genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Arbeit fortgesetzt werden kann. Nach wie vor bleibt die Frage nach einer Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt, eventuell im Rahmen einer zeitweisen Abordnung von Mitarbeitern.

In Sachsen-Anhalt befinden sich 2 Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR:

Außenstelle Magdeburg  
Wilhelm-Höpfner-Ring 3  
39116 Magdeburg  
Tel.: 0391/60 53-3

Außenstelle Halle  
Gimritzer Damm 4  
06122 Halle  
Tel.: 0345/20 50 9

Zur Schriftguterschließung wurde folgender Stand mitgeteilt:

Außenstelle	vom MfS archivierte Ablagen		davon personenbezogen nutzbar		Unterlagen der Dienstseinheiten		Grobabsichtung			zerrissene Unterlagen		
	gesamt lfm	Erschließungsstand lfm	gesamt lfm	Erschließungsstand lfm	gesamt lfm	%	ungesichtet im Mai 1994 lfm	gesichtet bis Januar 1997 lfm	gesichtet bis Januar 1997 %	in Säcken, Kisten u. Containern	% vom Gesamtbestand der Außenstelle	
Halle	2.593,0	2.593,0	100	100	4.776,8	2.017,9	42,2	2.689,0	2.245,8	83,5	208,0	2,7
Magdeburg	2.215,0	2.215,0	100	100	5.419,5	3.364,1	62,0	4.777,0	3.251,6	68,1	2.092,0	21,5

Anfang 1997 wurde auch die Geschäftsstellenleiterin der Landesbeauftragten für 2 Monate in die Außenstelle Magdeburg abgeordnet. Wie für die anderen bedeutete das für sie eine qualifizierte Weiterbildung und für die Außenstelle eine punktuelle Entlastung.

Zwischen den Außenstellenleitern und der Landesbeauftragten besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch. Dieser wird ergänzt durch die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und den Austausch von Informationsmaterialien. So sind die Außenstellen in den Verteiler für die Broschüren der Landesbeauftragten einbezogen.

Als gemeinsame Veranstaltungen sind zu nennen:

Vortragsveranstaltung in Halle zum Thema:

„KZ-Erfahrung und stalinistische Praxis in der frühen DDR“ (Referent: Thomas Hofmann)

und der Tag der offenen Tür in der Außenstelle Magdeburg im Herbst 1996, an dem sich die Landesbeauftragte mit Beratungsangeboten und der Bereitstellung von Informationsmaterialien beteiligt hat.

Das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (Historisches Dokumentationszentrum) beteiligte sich mit einer von der Landesbeauftragten geförderten Sonderausstellung über die Arbeitsweise des Bundesbeauftragten bei der Erschließung und Bereitstellung von MfS-Unterlagen. Diese wurde zum Tag der offenen Tür eröffnet. 1997 steht sie als Wanderausstellung kostenlos interessierten Einrichtungen zur Verfügung. Zunächst wurde sie den Landratsämtern in Sachsen-Anhalt angeboten.

### 3. Forschung

Der in großem Umfang vorhandene Bedarf nach Informationen über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit in den ehemaligen Bezirken der DDR Halle und Magdeburg zeigt sich immer wieder darin, daß Bürger und Institutionen die zum Thema herausgegebenen Broschüren der Landesbeauftragten mit so großem Interesse zur Kenntnis nehmen, daß der Bedarf mit den derzeit vorhandenen Mitteln nicht abgedeckt werden kann.

Der Aufwand bei der Durchsicht der MfS-Unterlagen und die dabei notwendigen internen Kenntnisse erfordern es, daß Gutachten an Dritte vergeben werden müssen.

Im Berichtszeitraum wurden Gutachten vergeben zu folgenden Themen:

- über die Lebensgeschichte der Erna Dorn
- über die Bearbeitung der Punks in den ehem. Bezirken Halle und Magdeburg durch das MfS
- über den Einfluß staatlicher Stellen der ehemaligen DDR, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit, auf die Jüdische Gemeinde in Halle
- über den Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit der ehem. DDR auf die ökologische Arbeitsgruppe Halle
- über das Bezirksliteraturzentrum in Halle und dessen Beobachtung durch das MfS
- über den wirklichen Zustand auf dem Gebiet der Wirtschaft in der ehem. DDR anhand der Chemiebetriebe im ehemaligen Bezirk Halle aus Sicht des MfS

Durch die Behörde der Landesbeauftragten wurden Archivrecherchen im Berichtszeitraum insbesondere zu den Themen:

„Die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit unter Jugendlichen“, „Das Verhältnis und die Einflußnahmen des MfS auf VdN, VVN und andere antifaschistische Organisationen“ und „Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation im ehemaligen Bezirk Halle aus der Sicht des MfS“ durchgeführt.

Mit den Recherchen zum Thema „Die Bearbeitung und Beobachtung evangelischer Studentengemeinden in der Kirchenprovinz Sachsen durch das MfS“ wurde begonnen.

Als Ergebnis der Arbeiten zum Thema „Die Arbeit des MfS unter Jugendlichen“ entstand die Broschüre „Mit gestutzten Flügeln“ - Jugend in der DDR.

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Da die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu den gesetzlichen Aufgaben der Landesbeauftragten nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (AG StUG LSA) vom 18.08.93 (GVBl. LSA S. 433), § 5 Abs. 1 Nr. 1, gehört, nahm die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde im Berichtszeitraum einen breiten Raum ein.

#### 4.1. Broschüren

Die Behörde der Landesbeauftragten gibt zwei Broschürenreihen heraus.

In der Reihe „Betroffene erinnern sich“ schildern Opfer des Staatssicherheitsdienstes ihre leidvollen Erfahrungen unter dem DDR-Regime.

In der zweiten Reihe, die den Titel „Sachbeiträge“ trägt, dokumentieren die Verfasser an Hand von einzelnen Fällen oder Themen die Vorgehensweise des Staatssicherheitsdienstes.

Im Berichtszeitraum konnten sechs Broschüren dieser Reihen erstellt werden.

#### Betroffene erinnern sich

In der Reihe „Betroffene erinnern sich“ erschien zunächst die Broschüre „Ein Gespenst ging um ...“. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Magdeburg des Bundes der Stalinistisch Verfolgten e. V. erstellt. Sie beinhaltet die Schilderung ehemaliger politischer Häftlinge in Lagern auf den Gebieten jenseits der Oder und Neiße und in Gefängnissen der DDR.

Unter dem Titel „Verhören bis zum Geständnis- Der Operativ-Vorgang „Optima““ schildert Frau Marietta Jablonski ihre Verhaftung und Vernehmung durch das MfS im Jahre 1971. Frau Jablonski und ihr Ehemann, der ebenfalls verhaftet und auch später verurteilt wurde, waren zufällig in den Blickpunkt des MfS geraten.

Im Zusammenhang mit dem „Prager Frühling“ waren in Magdeburg staatskritische Flugblätter aufgetaucht, deren Verfasser gefunden werden mußten. So wurde das unschuldige Ehepaar Jablonski unter rechtsstaatswidrigen Bedingungen inhaftiert und mit dem Ziel, ein Geständnis zu erpressen, vernommen.

Bereits im Vorjahr wurde in der Reihe „Betroffene erinnern sich - Vom Roten Ochsen geprägt“ Berichte von politischen Häftlingen, die in den Jahren 1944 bis 1956 im berüchtigten „Roten Ochsen“, der Strafvollzugsanstalt in Halle, inhaftiert waren, veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum konnte eine weitere Broschüre, die sich mit den Haftverhältnissen in Halle beschäftigt, unter dem Titel „Vom Roten Ochsen geprägt (2)“ erstellt werden. Nunmehr sind es Inhaftierte der achtziger Jahre, die über ihre

Hafterlebnisse und deren Folgen berichten. Diese Broschüre verdeutlicht, daß sich im Vergleich zu den vierziger und fünfziger Jahren zwar die örtlichen Gegebenheiten ein wenig änderten, die tägliche Schikane, das Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins für die Häftlinge aber unverändert war.

#### Sachbeiträge

In der Reihe „Sachbeiträge“ wurde zunächst die Broschüre „Erna Dorn- Zum Tode verurteilt am 22. Juni 1953 in Halle/Saale“ herausgegeben. Diese Broschüre untersucht den Fall der 1953 im Zusammenhang mit dem Aufstand am 17. Juni hingerichteten Erna Dorn, die seinerzeit als KZ-Aufseherin bezeichnet worden war, was u. a. die These der DDR von einem „faschistischen Putsch“ am 17. Juni 1953 untermauerte.

Unter dem Titel „Mit gestutzten Flügeln“ wurde ein Sachbeitrag zum Thema Jugend in der DDR veröffentlicht. An Hand von Unterlagen des MfS wird die Einflußnahme des MfS auf Jugendliche in der DDR aufgezeigt. Die Überwachung durch das MfS setzte bereits bei Jugendlichen an, wobei auch vor einer Anwerbung von jugendlichen IM nicht zurückgeschreckt wurde. Hierzu enthält die Veröffentlichung einige Beispielfälle, die die genaue Vorgehensweise des MfS dokumentieren.

Diese Broschüre wurde im Zusammenhang mit der gleichnamigen Veranstaltung der Landesbeauftragten und des Kultusministeriums erstellt, auf die unter Punkt 4.2.1. dieses Berichts noch näher eingegangen wird.

Schließlich konnte im Berichtszeitraum als dritte Veröffentlichung in der Reihe „Sachbeiträge“ die Broschüre „Inoffiziell wurde bekannt...“ erstellt werden, die die Maßnahmen des MfS gegen die Ökologische Arbeitsgruppe beim Kirchenkreis Halle dokumentiert. Diese Arbeitsgruppe wurde vom MfS unter dem Decknamen „Heide“ in einem operativen Vorgang, der neun Bände mit ca. 3100 Seiten umfaßt, erfaßt. Da die Zahlen und Fakten über Umweltschäden in der DDR strengster Geheimhaltung unterlagen, wurden Gruppierungen, die sich mit dieser Thematik befaßten, staatlicherseits als gefährlich eingestuft und beargwöhnt.

Im ersten Teil beschreibt die Broschüre die Sicht des MfS auf die Ökologische Arbeitsgruppe in Halle. Sie gibt einen Überblick über die vorhandenen Aktenbestände des Operativen Vorgangs „Heide“, der angelegt wurde, um zielgerichtet die „Mitglieder“ der Gruppe zu beobachten und, wenn möglich, von ihrem Tun abzuhalten.

Dieser Darstellung aus Sicht des MfS werden im zweiten Teil persönliche Erinnerungen der Betroffenen gegenüber gestellt.

#### Informationen der Behörde

Als weitere Broschüren allgemeiner Art wurden im Berichtszeitraum die Handreichung für personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS und der Archivführer „40 Jahre DDR- Kleiner Archivführer für das Land Sachsen-Anhalt“ fertiggestellt.

Die Handreichung befaßt sich mit den Problemen im Bereich der Überprüfung und stellt Bewertungskriterien hinsichtlich der Einzelauskünfte des Bundesbeauftragten auf.

Der Kleine Archivführer wurde auf Grund der Erfahrungen in den Beratungsgesprächen erstellt, in denen häufig die Frage nach weiterführenden Unterlagen gestellt wurde, die die Angaben in den eingesehenen Akten des Bundesbeauftragten ergänzen oder näher erläutern können. Mit dem Kleinen Archivführer konnte den Betroffenen ein Überblick über mögliche Anlaufstellen auf der Suche nach weiteren Unterlagen zu ihrer Person zur Verfügung gestellt werden.

## 4.2. Veranstaltungen

### 4.2.1. „Mit gestutzten Flügeln“ - Schule in der DDR

Einen Schwerpunkt in der Arbeit bildete 1996 eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrer unter oben genanntem Thema, welche gemeinsam mit dem Kultusministerium in Sachsen-Anhalt im November 1996 stattfand. Teilgenommen haben ca. 150 Personen, hauptsächlich Lehrer aus Sachsen-Anhalt, aber auch Betroffene und Mitarbeiter aus der Verwaltung. Das Ziel der Veranstaltung lag darin, Gesprächsmöglichkeiten über in der DDR an Schulen Erlebtes zu schaffen. Am Schluß wurde der Wunsch geäußert, in einer Fortsetzungsveranstaltung konkret an Themen zur DDR-Vergangenheit und deren Umsetzung im Unterricht zu arbeiten. Für 1997 ist eine 2. Veranstaltung zu diesem Thema geplant.

#### Exkurs: Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Die Angebote im Bereich der Lehrerfortbildung vom Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt sowie der regionalen staatlichen Lehrerfortbildung der Regierungspräsidien, die der Landesbeauftragten vorliegen, lassen Informationsveranstaltungen zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit vermissen. Dies erscheint gerade auch im Hinblick darauf bedauerlich, daß es sich für heutige Schüler nicht nur um „jüngste“ Geschichte, sondern zum Teil noch um eigene erlebte Geschichte handelt. Wünschenswert wären daher Veranstaltungen, die den Hintergrund der DDR-Geschichte erweitern und auch Fakten aufzeigen, die seinerzeit nicht oder nicht in vollem Umfang bekannt waren. So könnte z. B. im Rahmen von Seminaren der Besuch von Gedenkstätten und Dokumentationszentren, die die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes deutlich machen, mit Schulklassen vorbereitet werden.)

## Tagung zur Lehrerfortbildung

Veranstaltungsnummer: MK 2/96-062.05

Veranstalter: Kultusministerium Sachsen-Anhalt  
Landesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Tagungsort: Roncalli-Haus  
Max-Josef-Metzger-Straße 1  
39104 Magdeburg

Anmeldung: Für Lehrer auf dem Dienstweg unter  
Beifügung der Anmeldekarte  
Für alle anderen unter Beifügung der  
Anmeldekarte an:  
Landesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt  
Klewitzstraße 4  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 / 5675051  
5675058  
Fax: 0391 / 5675060

Bitte senden Sie die beiliegende Antwortkarte bis zum  
20.10.1996 ab.

Bei kurzfristiger Verhinderung geben Sie uns bitte rechtzeitig  
Bescheid, damit andere Interessenten berücksichtigt werden  
können.

Titelbild von Astrid Eisbein (1976, 18 Jahre)

## „Mit gestutzten Flügeln“

### Schule in der DDR

Tagung



Magdeburg

22./23.11.1996

### Freitag, 22.11.1996

- 11.15\* Führung 1 Bustransfer vom Roncallihaus  
12.15\* Führung 2 zum Moritzplatz
- 11.30 Einstündige Führung durch das Historische Dokumentations-  
12.30 Zentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. und die Gedenkstätte Moritzplatz (Umfassungsstraße 76 im Stadtteil Neue Neustadt in Magdeburg), anschließend Bustransfer zum Roncalli-Haus
- 13.00 Kaffee
- 14.00 Grußworte
1. Präsident des Landtages
  2. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
  - Organisatorische Hinweise zum Verlauf der Tagung
- 14.30 Einführungsreferat: „Sozialpsychologische Aspekte im Umgang von ehemaligen DDR-Bürgern und Bürgerinnen mit der veränderten Situation nach 1989“  
Referentin: Prof. Dr. Weiske, Chemnitz
- 15.00 „Struktur und Intention der Volksbildung in der DDR“  
Referent: Rainer Schulz
- 15.30 Kaffeepause
- 16.15 „Mißbrauch der Volksbildung in der ehemaligen DDR“  
Referent: Jürgen Fuchs, Berlin
- 17.00 Gesprächskreise:
1. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS unter Schüler und Schülerinnen und Jugendlichen
  2. Inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter Lehrer und Lehrerinnen
  3. Zur Situation christlicher Schüler und Schülerinnen
  4. Lehrer und Lehrerinnen als „Zersetzungsobjekte“ des MfS
  5. „Sozialpsychologische Aspekte im Umgang von ehemaligen DDR-Bürgern und Bürgerinnen mit der veränderten Situation nach 1989“
  6. Erweiterte Informationen zur Volksbildung in der DDR
- 18.30 Kurzberichte der Arbeitsgruppen

19.00 Abendessen

20.00 Filmveranstaltung  
„Störung Ost - Punks in Ostberlin 1980-1983“  
anschließend Diskussion mit den Regisseurinnen  
und offener Abend mit Gesprächsmöglichkeiten

### Samstag, 23.11.1996

- 9.00 Meditation
- 9.30 „Zur Behandlung der DDR-Vergangenheit im heutigen Schulunterricht“  
Referent: (angefragt)
- 10.15 Kaffeepause
- 10.45 Gesprächskreise:
1. Zur Behandlung der DDR-Vergangenheit vorwiegend im Geschichtsunterricht
  2. Zur Behandlung der DDR-Vergangenheit vorwiegend im Sozialkundeunterricht
  3. Zur Behandlung der DDR-Vergangenheit vorwiegend im Deutschunterricht
  4. Gedenkstätten und Dokumentationszentren als Ergänzung zum Unterricht
  5. Projektwochen zum Thema DDR
- 12.00 Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen
- 12.45 Schlußwort

### Rahmenprogramm:

- Ausstellung „Steine im Fluß“ - Zivilcourage in Magdeburg vor 1989 (Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt)
- Ausstellung „Verkaufte Kinder“ (Bürgerkomitee Leipzig)
- Büchertische verschiedener Verlage / Einrichtungen mit einschlägiger Literatur (Kaufmöglichkeit)

Geben Sie bitte auf der Antwortkarte an, ob Sie an der Besichtigung des Historischen Dokumentations-Zentrums und der Gedenkstätte mit Bustransfer teilnehmen möchten.

#### 4.2.2. Weitere Veranstaltungen

Nach dem Abschluß des Aufbaus der Behörde konnte sie sich auch der verstärkten Organisation von öffentlichen Veranstaltungen zuwenden.  
Im Berichtszeitraum wurden durchgeführt:

- |            |  |
|------------|--|
| 8.5.1996   | Konferenz der Personalverantwortlichen in den Landratsämtern zur Überprüfung im öffentlichen Dienst  |
| 17.10.1996 | Vorstellung der Broschüre „Ein Gespenst ging um“ gemeinsam mit dem Kreisvorstand Magdeburg des BSV   |
| 23.10.1996 | Vortrag von Thomas Hoffmann:<br>„KZ-Erfahrung und stalinistische Praxis in der frühen DDR“ in Halle gemeinsam mit der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten |
| 5.11.1996  | Vortrag von Hans Hermann Hertle:<br>„Wußte der eine, was der andere tat?“<br>(Die Hintergründe der Maueröffnung am 9.11.1989) in Magdeburg                     |
| 30.1.1997  | Buchvorstellung<br>Christoph Kuhn „Inoffiziell wurde bekannt ...“<br>gemeinsam mit der ökologischen Arbeitsgruppe Halle in Halle                               |
| 20.2.1997  | Buchvorstellung<br>Marietta Jablonski „Verhören bis zum Geständnis“<br>gemeinsam mit dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.                                    |

#### 4.2.3. Beteiligung an Veranstaltungen

Die Behörde der Landesbeauftragten beteiligte sich an einer Veranstaltung zu Haft- folgeschäden in Hannover und am Tag der Offenen Tür der Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Magdeburg. Zusätzlich wurden auf verschiedenen anderen Veranstaltungen Vorträge von der Landesbeauftragten und ihrem Stellvertreter gehalten.

## KZ-Erfahrung und stalinistische Praxis in der frühen DDR

Referent: Thomas Hofmann, Lauterbach

Mittwoch, den 23.10.1996  
19.30 Uhr

Martin-Luther-Universität Halle  
Hörsaal 14 a/b (Historischer Hörsaal)  
Löwengebäude/Universitätsplatz

Landesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehe-  
maligen DDR in Sachsen-Anhalt

Außenstelle Halle des Bundesbeauf-  
tragten für die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR

„WUSSTE DER EINE,  
WAS DER ANDERE TAT?“



**5.11.1996** **19.30 Uhr**  
**Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Strasse 1a**  
(Katholische Propstei)

Veranstalter: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt



Gedenkveranstaltung von VOS und BSV am 23. November 1996

#### 4.3. Faltblätter

3 Faltblätter informieren über Aufgabenbereiche der Landesbeauftragten und anderer auf dem Gebiet der Aufarbeitung tätigen Einrichtungen. Angeboten wurden Faltblätter

- über Aufgaben und Angebote der Behörde,
- über Möglichkeiten der Rehabilitation nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und
- über Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt

#### 4.4. Rundbriefe

Seit März 1996 erscheint einmal monatlich der Rundbrief der Landesbeauftragten, in welchem über Veranstaltungstermine und Ausstellungen zur Thematik informiert wird. Außerdem werden Gedenkstätten und Dokumentationszentren vorgestellt.

Von der Behörde herausgegebene Publikationen werden ebenfalls im Rundbrief bekannt gemacht.

Die Anzahl der Bezieher ist inzwischen auf über 180 angewachsen.

#### 4.5. Wanderausstellung

Das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt erstellte mit Förderung der Landesbeauftragten eine Ausstellung zum Aufbau und zur Arbeitsweise der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS anlässlich des Tages der Offenen Tür in der Außenstelle Magdeburg. Diese Ausstellung umfaßt zehn selbststehende Tafeln in den Maßen 0,70 m hoch und 1,50 m breit. Der Inhalt der Tafeln beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Tafel 1: Die Behörde und ihre Außenstellen
- Tafel 2: Stasi-Unterlagengesetz  
Antrag auf Akteneinsicht
- Tafel 3: Karteirecherche
- Tafel 4: Vorbereitung auf Akteneinsicht  
Akteneinsicht
- Tafel 5: Decknamenentschlüsselung
- Tafel 6: Verwendung der Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen  
Recherche in den Stasi-Unterlagen
- Tafel 7: Mitteilung über hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst  
Verpflichtung zur inoffiziellen Tätigkeit im Wandel der Zeiten
- Tafel 8: Mitteilung an die Staatsanwaltschaft  
Anträge von Forschern und Journalisten zur politischen und historischen Aufarbeitung
- Tafel 9: Magazine der Zentralstelle  
Die archivistische Erschließung
- Tafel 10: Restaurierung und Konservierung von Unterlagen

Diese Ausstellung wurde zunächst den Landratsämtern angeboten und ist 1997 unterwegs in Sachsen-Anhalt. Interessenten können sich in der Behörde der Landesbeauftragten melden.

#### 4.6. Stellungnahmen der Landesbeauftragten und der Konferenz der Landesbeauftragten

In zahlreichen Stellungnahmen und Pressemitteilungen haben sich die Landesbeauftragte sowie die gemeinsame Konferenz der Landesbeauftragten an der öffentlichen Diskussion zu Problemkreisen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes beteiligt.

Gegenstand waren zunächst die Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes (vgl. hierzu 6.1.), die Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberprüfungsgesetzes (vgl. hierzu 6.2.) sowie eine Novellierung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (vgl. hierzu 6.3.).

Weiterhin wurde in diesem Rahmen u. a. zur Weiterbeschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS sowie Mitarbeitern des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der DDR in der Polizei des Landes Brandenburg Stellung genommen.

#### 5. Eigeninformationen zum Stand der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung im Bereich der Aufarbeitung der Vergangenheit wurde auch im Berichtszeitraum durch die Behörde verfolgt und ausgewertet.

##### 5.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Wiederum konnte sich die Behörde durch die Anforderung von anonymisierten Gerichtsentscheidungen der Gerichte Sachsen-Anhalts sowie der Bundesgerichte einen Überblick über den jeweiligen Stand der Rechtsprechung verschaffen. In der Auswertung konnte festgestellt werden, daß sich die Gerichte des Landes weitgehend an den vom Bundesarbeitsgericht aufgestellten Grundsätzen zu der in Anlage 1 zum Einigungsvertrag, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1 Absatz 5 enthaltenen Kündigungsvorschrift orientieren. Kriterien für die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst sind danach

- die Länge und Intensität der Tätigkeit für das MfS,
- Zeitpunkt und Grund der Aufnahme bzw. Beendigung der Tätigkeit,
- die Inhalte der Berichte,
- die Annahme von Präsenten oder Geld,
- das Lebensalter, in dem die Tätigkeit aufgenommen wurde.

Da die Weiterbeschäftigung von Lehrern sowohl von der Anzahl der zu prüfenden Fälle als auch von der Bedeutung im Hinblick auf die Wissensvermittlung an die heranwachsende Generation her einen hohen Stellenwert einnimmt, sei an dieser Stelle die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu dieser Problematik, auch an Hand von Beispielfällen, näher dargestellt.

Zur Kündigung von Lehrern nach Abs. 4, Ziff.1 Einigungsvertrag (wegen mangelnder persönlicher Eignung) hat das Bundesarbeitsgericht folgende Grundsätze aufgestellt:

Die mangelnde persönliche Eignung i. S. d. Abs. 4, Ziff.1 EV ist eine der Person des Arbeitnehmers anhaftende Eigenschaft, die sich auch aus der bisherigen Lebensführung herausgebildet haben kann. Die persönliche Eignung eines Angestellten des öffentlichen Dienstes erfordert, daß er sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen muß.

Ein Lehrer muß den ihm anvertrauten Schülern glaubwürdig die Grundwerte des Grundgesetzes vermitteln. Er muß insbesondere die Gewähr dafür bieten, daß er in Krisenzeiten und ernsthaften Konfliktsituationen zu den Grundwerten der Verfassung steht.

**Ein Lehrer ist nicht schon deshalb ungeeignet, weil er nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen bei der Verwirklichung der Staatsziele der DDR mitzuwirken hatte.**

**Eine mangelnde persönliche Eignung ist aber indiziert, wenn er sich in der Vergangenheit in besonderer Weise mit den Zielen der SED identifiziert hat.**

Dies ist anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer nicht nur kurzfristig Funktionen wahrgenommen hat, auf Grund derer er in hervorgehobener Position oder überwiegend an der ideologischen Umsetzung der Ziele der SED mitzuwirken hatte. Der Arbeitgeber hat diese Funktion und ihre Bedeutung darzulegen und zu beweisen.

Der Arbeitnehmer kann die Annahme der besonderen Identifikation durch substantiierten Sachvortrag entkräften.

Einzelne Fälle:

Fall 1 (Az.: 8 AZR 13/94)

Die Klägerin war u. a. Fachlehrerin für Staatsbürgerkunde, Kreisschulinspektorin, Leiterin der Schulinspektion in der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises und ehrenamtliche Parteisekretärin beim Rat des Kreises.

Seit 1990 war sie mit Mandat der PDS Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages.

Das BAG hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen.

Die Tätigkeit als **Schulinspektorin** und als **Leiterin der Schulinspektion** indiziere eine mangelnde persönliche Eignung i. S. d. Abs. 4, Ziff. 1 EV.

Aus der seinerzeit geltenden Inspektionsordnung des Ministeriums für Volksbildung folgte die Pflicht zu einer politischen Überwachung und Anleitung der Schulen nebst regelmäßiger Berichtspflicht nach oben.

Aus dem Arbeitsmaterial für Schulräte und Schulinspektoren ergab sich, daß die Kontroll- und Anleitungstätigkeit der Kreisschulinspektoren der Durchsetzung der schulpolitischen Beschlüsse der SED diene. Als Kreisschulinspektoren sollten parteiverbundene Kader eingesetzt werden.

Die Klägerin hat diese der ideologischen Umsetzung der Ziele der SED dienenden Positionen fast 16 Jahre lang ausgeübt. Die dadurch begründete Indizwirkung konnte das Vorbringen der Klägerin nicht erschüttern. Ihre Mitwirkung als Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages mit PDS-Mandat besagt noch nichts über eine gewandelte Einstellung gegenüber den Grundwerten der Verfassung aus.

Fall 2 (Az.: 8 AZR 24/93)

Die Klägerin war Diplom-Lehrerin für Staatsbürgerkunde und Geschichte, von 1976 bis 1978 Leitungsmitglied der Schulparteiorganisation, von 1979 bis 1983 Parteisekretärin, von 1984 bis 1990 Direktorin.

Das BAG hat den Rechtsstreit zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Zum Amt der **ehrenamtlichen Parteisekretäre** hat das BAG ausgeführt, daß diese ein Mitspracherecht bei jeder politischen Entscheidung des Direktors und bei Auszeichnungen und Beförderungen hatten. Der Parteisekretär kontrollierte und überwachte den Direktor hinsichtlich der Durchsetzung der vorgegebenen politischen Ziele. Er war verantwortlich für die politische Bildung der Kinder, Jugendlichen und Lehrer und hatte der SED-Kreisleitung über das politische Klima an der Schule zu berichten. Zum Amt des **Schuldirektors** führte das BAG aus, daß dessen Aufgabe nach der Schulordnung vom 29.11.79 auch die politische Leitung der Schule war. Dabei waren die Beschlüsse der SED zugrunde zu legen, so daß von einer parteinahen Ausrichtung des Amtes ausgegangen werden könne.

Zur Unterrichtung des Faches **Staatsbürgerkunde** stellte das BAG fest, daß in diesem Rahmen die Gesellschaftsordnungen der DDR und der Bundesrepublik gegenüberzustellen waren. Nach dem Lehrplan sollte der Unterricht dazu beitragen, „daß die unversöhnliche Haltung der Schüler gegenüber dem Imperialismus, insbesondere gegenüber dem BRD-Imperialismus, weiter ausgeprägt wird“. Aus dieser Tatsache folgerte das BAG, daß eine jahrelange beanstandungsfreie Vermittlung derartiger Lehrinhalte eine über das allgemeine Maß hinausgehende Identifikation mit den Zielen des SED-Staates erfordere und daher bei Hinzutreten weiterer Umstände die persönliche Nichteignung des Arbeitnehmers indiziere. Die Zurückverweisung an das Landesarbeitsgericht erfolgte auf Grund der unzulänglichen Prüfung der Behauptung der Klägerin, sie sei wegen ihrer ungenügenden politisch-ideologischen Arbeit gemäßregelt worden.

#### Fall 3 (Az.: 8 AZR 658/92)

Die Klägerin war von 1967 bis 1971 Mitglied der SED-Kreisleitung; von 1971 bis 1976 Mitglied der Betriebsgewerkschaftsleitung; von 1973 bis 1987 Parteigruppenorganisatorin; ab 1981 Mitarbeiterin des päd. Kreiskabinetts für Lehrerweiterbildung; ab 1984 Mitglied der Schulinspektion und zuletzt Leiterin; seit Aug. 1990 Fachlehrerin für Deutsch und Geschichte.

Das BAG hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen.

Nach der Inspektionsordnung vom 15.09.61 sei die Klägerin zu ständigen Berichten über politische Auffälligkeiten von Lehrern und Schülern verpflichtet gewesen. Die **Schulinspektion** hatte die Pflicht zur Überwachung und Anleitung der Schulen nebst Berichtspflicht gegenüber den vorgesetzten Organen der Staatssicherheit. Wegen der Kontroll- und Berichtspflichten könne nach Auffassung des BAG auch die Schlußfolgerung gezogen werden, daß nur solche Personen in die Position eines Schulinspektors berufen wurden, die der politischen Führung der DDR als besonders vertrauenswürdig galten.

Auch die monatelange nicht beanstandete Unterrichtstätigkeit als Fachlehrerin in Deutsch und Geschichte gäbe keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Klägerin nunmehr bereit und in der Lage wäre, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten. Sie zeige damit nur, daß sie sich der politischen Situation kurzfristig anpassen könne.

#### Fall 4 (Az.: 8 AZR 356/92)

Der Kläger war seit 1964 Lehrer. 1973/74 besuchte er die Kreisparteischule der SED; von 1974 bis 1979 war er nebenamtlicher Parteisekretär der POS. 1979/80 besuchte er die Bezirksparteischule der SED und war 1980-81 POS-Direktor. 1982-89 bekleidete er die Funktion des hauptamtlichen Leiters der Kreisparteischule der SED. Ab 1.1.90 unterrichtete er als Lehrer für Kunst und Geschichte.

Das BAG hat den Rechtsstreit an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Die Zurückverweisung erfolgte aus formalen Gründen. Das Bezirksgericht hat die Kündigung nicht ausschließlich nach Abs. 4 Einigungsvertrag geprüft, sondern auch § 1 des Kündigungsschutzgesetzes zugrunde gelegt, der aber von Abs. 4 des Einigungsvertrages ersetzt wird.

Zu den Maßstäben, nach der die Kündigung nach Abs. 4 zu beurteilen ist, führte das BAG aus, daß eine **Einzelfallprüfung** erforderlich ist, ob die Nichteignung noch zum Zeitpunkt der Kündigung besteht. **Kriterien** können hier sein die Dauer der früheren aktiven SED-Tätigkeit, die dabei bekleidete Stellung innerhalb der SED und der Zeitpunkt sowie die Umstände einer Beendigung der aktiven Parteitätigkeit vor dem Zusammenbruch der früheren DDR.

Wer über einen längeren Zeitraum hauptamtlich ein Parteiamt der SED innehatte, das mit Leitungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktionen verbunden war, erwecke Zweifel an seiner persönlichen Eignung.

#### Fall 5 (Az.: 8 AZR 127/93)

Die Klägerin war seit 1975 Lehrerin für die unteren Klassen der POS und Freundschaftspionierleiterin. Seit 1990 unterrichtete sie als Klassenleiterin an einer Förderschule.

Das BAG hat die Revision des -kündigenden- Beklagten zurückgewiesen.

Soweit die mangelnde persönliche Eignung der Klägerin betroffen war, führte das BAG aus, daß allein die jahrelange Tätigkeit als **Freundschaftspionierleiterin**, die Betreuung von Pionier- und Pflingsttreffen als Gruppenleiterin sowie die Organisation und Überwachung der Ferieneinsätze von Pionieren die Klägerin nicht persönlich ungeeignet als Lehrerin mache. Zwar sei in der Richtlinie zu den Anforderungen an Pionierleiter „ein klarer Klassenstandpunkt und eine sozialistische Moral“ gefordert, doch damit sei noch keine hervorgehobene Position gegeben. Allerdings sei die Tätigkeit als Freundschaftspionierleiter ein Grund, die persönliche Eignung kritisch zu prüfen. Um anzunehmen, ein Freundschaftspionierleiter habe sich in besonderer Weise mit dem SED-Staat identifiziert, bedarf es zusätzlicher Umstände.

Auch für das Geschäftsjahr 1996 wurden von den Arbeits- und Verwaltungsgerichten des Landes wieder statistische Angaben zu den Verfahren mit MfS-Bezug angefragt.

Insbesondere im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit war die Angabe solcher Zahlen schwierig, da die MfS-Kündigungsschutzverfahren nicht gesondert erfaßt werden und infolge der Vielzahl der Gesamtverfahren nicht ermittelt werden konnten. Gleichwohl konnten von einigen Gerichten Schätzungen zu den anhängigen Verfahren mit MfS-Bezug abgegeben werden. So waren beim Arbeitsgericht Dessau ca. zehn Verfahren und bei den Arbeitsgerichten Stendal und Halberstadt ca. zwanzig Verfahren, die MfS-Kündigungen zum Gegenstand hatten, anhängig.

Das Arbeitsgericht Naumburg erledigte 1996 fünf Verfahren mit MfS-Bezug, davon wurden in vier Fällen Vergleiche geschlossen und in einem Fall ein Urteil abgesetzt.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt übermittelte zu den Verfahren, deren Gegenstand eine Tätigkeit für das MfS war, folgende Angaben:

#### 1. Rücknahme der Ernennung wegen arglistiger Täuschung über MfS-Tätigkeit (Stand 1.1.1996):

- 1 Berufungsverfahren,
- 6 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

#### Neueingänge 1996:

- 8 Berufungsverfahren,
- 4 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

#### Erledigungen:

- 3 Berufungsverfahren,
- 10 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

## 2. Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe wegen MfS-Tätigkeit (Stand 1.1.1996)

- 8 Berufungsverfahren,
- 3 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

### Neueingänge 1996:

- 3 Berufungsverfahren,
- 3 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

### Erledigungen:

- 1 Berufungsverfahren,
- 5 Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg teilte mit, daß im Geschäftsjahr 1996 zwölf Verfahren anhängig wurden, die die Rücknahme der Beamtenernennung wegen Tätigkeit für das MfS zum Gegenstand hatten. Insgesamt wurden dort zwanzig Verfahren dieser Art erledigt.

Beim Verwaltungsgericht Dessau wurden 1996 drei Klageverfahren gegen die Rücknahme der Beamtenernennung wegen MfS-Tätigkeit sowie drei Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes abgeschlossen.

Schließlich konnte das Verwaltungsgericht Halle mitteilen, daß dort drei Verfahren mit MfS-Bezug erledigt wurden, die zuungunsten der Kläger bzw. Antragsteller entschieden wurden.

Um für das Geschäftsjahr 1997 eine umfassende statistische Darstellung der Verfahren mit MfS-Bezug im Lande Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, hat die Landesbeauftragte gegenüber der Ministerin der Justiz angeregt, die Verfahren mit MfS-Bezug zukünftig gesondert zu erfassen. Dieser Anregung konnte entsprochen werden, so daß im folgenden Tätigkeitsbericht eine umfassende Darstellung möglich sein wird.

## 5.2. Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Im Bereich der strafrechtlichen Aufarbeitung wird durch Anforderung von Gerichtsentscheidungen, Auswertung von Veröffentlichungen und Kontakte zu den zuständigen Behörden der Informationsstand der Behörde aktualisiert.

Auch im Berichtszeitraum ergingen wieder eine Vielzahl von Entscheidungen zu Straftaten im Bereich der Regierungs- und Vereinigungskriminalität.

Insbesondere die Verfahren, die Tötungsdelikte an der innerdeutschen Grenze betreffen, sind dabei Gegenstand kontroverser Diskussion. Auch die Strafbarkeit ehemaliger DDR-Richter und Staatsanwälte steht unvermindert im Interesse der Öffentlichkeit. Wie sich auch in den Beratungen der Landesbeauftragten zeigt, ruft der Umgang der Justiz mit den seinerzeit Verantwortlichen nach wie vor Unverständnis hervor. Gerade die Fälle der ehemaligen DDR-Richter und Staatsanwäl-

te, die Verfahren der politisch verfolgten Bürger bearbeiteten, können schwer nachvollzogen werden. Wird auf der einen Seite die Rechtsstaatswidrigkeit damaliger Entscheidungen heute gerichtlich in Rehabilitierungsverfahren festgestellt, bedeutet dies auf der anderen Seite noch lange keine Feststellung strafwürdigen Unrechts der damaligen Entscheidungsträger.

Wie dem jährlichen Bericht der Magdeburger Schwerpunktstaatsanwaltschaft für 1996 zu entnehmen war, wurden auf Grund der äußerst restriktiven Rechtsprechung des 4. Senats des Bundesgerichtshofes zur Frage der Rechtsbeugung, die bereits im letzten Tätigkeitsbericht dargestellt wurde, die in den Jahren 1993 und 1994 zum Landgericht Magdeburg erhobenen Anklagen gegen frühere Richter und Staatsanwälte zurückgenommen.

Der frühere Abteilungsleiter der politischen Abteilung 1 A beim Staatsanwalt des Bezirkes Magdeburg ist inzwischen rechtskräftig freigesprochen worden.

Mit der Erhebung von weiteren Anklagen wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung ist nur noch in Einzelfällen zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 1996 gab es 150 Neueingänge bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft, von denen 66 den Vorwurf der Rechtsbeugung und 43 den Vorwurf der Körperverletzung betrafen. Neun Verfahren der Neueingänge betrafen Tötungsdelikte. Im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt ist nach den Angaben der Schwerpunktstaatsanwaltschaft damit zu rechnen, daß wegen der Tötung von Flüchtlingen durch den Gebrauch von Schusswaffen sowie durch Minen und Selbstschußanlagen an der innerdeutschen Grenze noch ca. 50 Anklagen zu erheben sein werden, die sich gegen mindestens 100 Angeschuldigte richten dürften.

Im Zusammenhang mit der Verfolgung von Tötungsdelikten an der innerdeutschen Grenze war im Berichtszeitraum insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Rückwirkungsverbot des Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes vom 24. Oktober 1996 von Bedeutung, deren Leitsätze lauten:

„...“  
2. Das strikte Rückwirkungsverbot des Art. 103 Abs. 2 GG findet seine rechtsstaatliche Rechtfertigung in der besonderen Vertrauensgrundlage, welche die Strafgesetze tragen, wenn sie von einem an die Grundrechte gebundenen Gesetzgeber erlassen werden.

3. An einer solchen besonderen Vertrauensgrundlage fehlt es, wenn der Träger der Staatsmacht für den Bereich schwersten kriminellen Unrechts die Strafbarkeit durch Rechtfertigungsgründe ausschließt, indem er über die geschriebenen Normen hinaus zu solchem Unrecht auffordert, es begünstigt und so die in der Völkerrechtsgemeinschaft allgemein anerkannten Menschenrechte in schwerwiegender Weise mißachtet. Der strikte Schutz von Vertrauen durch Art. 103 Abs. GG muß dann zurücktreten.“

Von seiten der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) Sachsen-Anhalt wurde festgestellt, daß auch nach über sechs Jahren deutscher Einheit das Begehren der Geschädigten/Opfer auf strafrechtliche Verfolgung ungebrochen ist. Dies wurde durch Anzeigerstattungen, Mitteilungen und die zunehmende Anzahl der Anfragen von Bürgern deutlich.

So wurden 1996 bei der ZERV 220 Neueingänge und 230 Wiedereingänge sowie 727 Ausgänge registriert. Ein Schwerpunkt lag auch hier bei den Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung (133 von 220 Verfahren).

Weiterhin gilt im Bereich der Regierungs- und Vereinigungskriminalität, daß Anzeigen so schnell wie möglich erstattet werden sollten. Dies muß insbesondere im Hinblick auf die Ende des Jahres eintretende Verjährung einiger Delikte gelten.

So verjähren am 31.12.97 u. a. folgende Straftaten:

- fahrlässige Tötung
- vorsätzliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Erpressung
- Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Wahlfälschung
- Rechtsbeugung
- falsche Anschuldigung
- Urkundenfälschung.

## 6. Gesetzesnovellierungen

Im Berichtszeitraum haben sich gesetzliche Änderungen in den Tätigkeitsfeldern der Behörde ergeben, die nachfolgend unter 6.1. und 6.2. behandelt werden. Weiterhin stehen noch Novellierungen des Ersten und des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (vgl. hierzu 6.3.) aus, die die strafrechtliche sowie die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung betreffen.

### 6.1. Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes

Im Dezember 1996 ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes (BGBl. I, S. 2026) in Kraft getreten.

Zuvor war auf Antrag Thüringens am 29.11.96 durch den Bundesrat der Vermittlungsausschuß angerufen worden. Der Bundesrat hatte sich gegen die vorgesehene Regelung gewandt, eine Auskunft im Rahmen der Personenüberprüfung zu unterlassen, wenn eine frühere Tätigkeit für das MfS vor dem 1.1.76 beendet war. Die nun in Kraft getretene Fassung sieht vor, daß diese Stichtagsregelung erst ab dem 1.8.98 in Kraft tritt, d. h. bis dahin werden weiter auch Tätigkeiten beauskunftet, die vor dem 1.1.76 beendet wurden.

Zu den Regelungen im einzelnen, denen die Stellungnahme der Landesbeauftragten, soweit dies erforderlich war, angefügt wurde:

### Änderungen zur Überprüfung nach den §§ 20,21 StUG

Durch Änderung des § 19 Abs. 1 StUG wurde die Stichtagsregelung mit Wirkung vom 01.08.98 eingeführt.

Danach unterbleibt eine Mitteilung in den Fällen der §§ 20,21 Abs. 1 Nr. 6 d)-f) und Nr. 7 d)-f), wenn nach den Unterlagen keine Hinweise für eine Tätigkeit nach dem 31.12.75 vorliegen.

Die Nrn. 6 d)-f) und 7 b)-f) umfassen folgende Gruppen:

- Öffentlicher Dienst Bund/Länder/Gemeinden/Gemeindeverbände; kirchlicher Dienst
- Notare/Rechtsanwälte
- Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer/Leitende Angestellte einer juristischen Person etc.
- Sicherheitsüberprüfungen
- ehrenamtliche Richter
- kirchliche Ehrenämter
- leitende Funktionen in Verbänden
- Betriebsräte
- Personen, die sich um ein Amt der Nrn. 6 d)-f) und 7 b)-f) bewerben

Stellungnahme: Eine zeitliche Begrenzung der Auskünfte des Bundesbeauftragten stellt einen undifferenzierten Schnitt dar.

Die Einzelfallprüfung wird für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr möglich sein. Eine Verstrickung mit dem MfS kann so nicht mehr differenziert gewertet werden.

Eine Mitteilung erfolgt weiterhin auch ohne eine Tätigkeit nach dem 31.12.75 bei den übrigen Fällen der §§ 20,21 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 StUG, d. h. bei

- Mitgliedern der Bundes- oder einer Landesregierung
- Abgeordneten oder Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften
- Mitgliedern des Beirates nach § 39 StUG
- Vorständen von politischen Parteien bis hinunter zur Kreisebene

Außerdem erfolgt eine Mitteilung auch ohne eine Tätigkeit nach dem 31.12.75, wenn Anhaltspunkte in den Unterlagen vorhanden sind, daß im Zusammenhang mit der inoffiziellen Tätigkeit

- ein Verbrechen begangen wurde oder
- gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde.

Stellungnahme: Mit dieser Regelung wird die bisherige Praxis in der Anwendung des Stasi-Unterlagengesetzes bezüglich der Trennung von Beauskunftung und Bewertung durchbrochen. Die Behörde des Bundesbeauftragten

tragten ist nunmehr gehalten, eine inhaltliche Bewertung über die aktenskundige Tätigkeit dahingehend zu treffen, ob die oben bezeichneten Verstöße vorliegen.

In den §§ 20,21 Abs. Nr. 6 d) wurde der Kreis der zu überprüfenden Personen auf Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente ausgedehnt.

§§ 20, 21 Abs. Nr. 6 f) (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, leitende Angestellte ...) wurde dahingehend erweitert, daß die bisherige Einschränkung „... soweit es sich nicht um gerichtliche Verfahren handelt, wird nur eine Mitteilung gemacht“ gestrichen wurde.

Ferner regelt der neu eingefügte Abs. 8 in § 19 StUG, daß in allen Fällen der §§ 20,21 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 keine Mitteilung erfolgt, wenn

- die Information während der Ableistung des Wehrdienstes bei den Streitkräften oder einem entsprechenden Dienst außerhalb des MfS gegeben wurde und
- keine personenbezogenen Informationen geliefert wurden und
- die Tätigkeit nach dem Dienstablauf nicht fortgesetzt wurde.

Weiterhin erfolgt keine Mitteilung, wenn feststeht, daß trotz der Verpflichtung keine Informationen geliefert wurden.

Stellungnahme: Auch hier muß die Behörde des Bundesbeauftragten nunmehr bewertend arbeiten, indem sie festzustellen hat, ob personenbezogene Informationen vorliegen oder nicht.

#### Änderungen zu den Kosten

Nunmehr sind auch Amtshandlungen nach § 15 StUG (Recht von nahen Angehörigen Vermißter oder Verstorbener auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe) kostenpflichtig.

Ferner wurde die Kostenerhebung gegenüber nicht-öffentlichen Stellen ausgedehnt auf die Amtshandlungen nach den §§ 32 und 34 StUG (Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes; Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film).

#### Weitere Änderungen

Durch die Erweiterung des § 12 Abs. 1 wurde die Mitnahme einer Vertrauensperson bei Hilfsbedürftigkeit geregelt.

Die Anonymisierung der Daten Betroffener und Dritter kann nunmehr erst nach dem 1. Januar 1999 (statt zuvor nach dem 1. Januar 1997) beantragt werden.

Durch Einfügung des neuen Absatzes 4 in § 32 wurde die Verwendung von Unterlagen auch auf die Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit erweitert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes in wichtigen Bereichen von der Auffassung der Landesbeauftragten abweicht.

Zum einen wird die eingeführte Stichtagsregelung sowohl von der Landesbeauftragten als auch von ihren Kollegen in den anderen neuen Ländern abgelehnt. Hiermit wird u. a. gerade auch eine Tätigkeit während der Ereignisse am 17. Juni 1953 und am 13. August 1961 unberücksichtigt gelassen, die sehr aufschlußreich für die Frage der Zumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst sein könnten.

Zum anderen sind Vorschläge der Landesbeauftragten zur Novellierung nicht berücksichtigt worden. Hier kann als Beispiel die Beauskunftung hauptamtlicher Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei (K 1) genannt werden, die nach dem Stasi-Unterlagengesetz nicht möglich ist, obwohl inoffizielle Mitarbeiter der K 1 beauskunftet werden.

Dies führt im Ergebnis dazu, daß hauptamtliche Mitarbeiter nicht beauskunftet werden, obwohl sie gegenüber den inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 weisungsbefugt waren und diese in ihrer Arbeit anleiteten. Andererseits werden inoffizielle Mitarbeiter der K 1 beauskunftet, auch wenn sie ausschließlich kriminalpolizeilich tätig waren.

#### 6.2. Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz

Das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) gilt für Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR.

Durch Änderung dieses Gesetzes sind mit Wirkung vom 1. Januar 1997 die Kappungsgrenzen weitgehend entfallen. Eine Kappung findet nunmehr nur noch bei Personen statt, die in der DDR jährlich über ca. 30.000,- DM verdienten, was im Jahre 1950 das 9,9fache und 1989 immerhin noch das 2,6fache des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten ausmacht.

Die zentrale Regelung, die Änderung des § 6 Abs. 2 AAÜG, betrifft folgende Zusatzversorgungssysteme der Anlage 1 zum AAÜG:

- zusätzliche Altersversorgung der Generaldirektoren der zentral geleiteten Kombinate und ihnen gleichgestellte Leiter zentral geleiteter Wirtschaftsorganisationen,

- zusätzliche Altersversorgung für verdienstvolle Vorsitzende von Produktionsgenossenschaften und Leiter kooperativer Einrichtungen der Landwirtschaft,
- freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter des Staatsapparates, der GST, gesellschaftlicher Organisationen, der Nationalen Front, der LDPD, der CDU, der DBD, der NDPD, der SED/PDS,
- freiwillige zusätzliche Funktionsunterstützung für hauptamtliche Mitarbeiter der Gewerkschaft FDGB,
- Sonderversorgung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs, der Zollverwaltung der DDR.

Die Kappungsgrenze liegt für diese Personengruppen nach der neuen Anlage 4 zum AAÜG

- von 1950 bis 1961 bei 31.560,-DM Jahreshöchstverdienst,
- von 1962 bis 1971 bei 29.760,-DM Jahreshöchstverdienst,
- von 1972 bis 1984 bei 31.560,-DM Jahreshöchstverdienst und
- von 1985 bis zum 17.03.90 bei 31.800,-DM Jahreshöchstverdienst.

Bei einem Verdienst, der über diesen Beträgen liegt, ist den Pflichtbeitragszeiten als Verdienst der jeweilige Betrag der Anlage 5 des AAÜG zugrunde zu legen. Die Mindestgrenze nach Anlage 5 beginnt mit 3.183,-DM für das Jahr 1950 und endet mit 13.660,- DM für das erste Halbjahr 1990.

Die Begrenzung für Zugehörige des Versorgungssystems des MfS/AfNS in § 7 AAÜG bleibt unverändert bestehen.

Die Landesbeauftragten haben im Zuge der Novellierungsbestrebungen zu diesen Änderungen Stellung genommen. Zentraler Kritikpunkt war hierbei die weitgehende Aufhebung der Kappungsgrenzen. Bedenklich erscheint insbesondere, daß einerseits eine Rentenerhöhung für zahlreiche ehemalige Systemträger, die nicht zuletzt auch für den wirtschaftlichen Bankrott der DDR mitverantwortlich sein dürften, ohne weiteres trotz zusätzlicher Kosten im Jahre 1997 von ca. 180 Millionen DM möglich ist, während die Bestrebungen für eine Erhöhung der Leistungen an die Opfer der Diktatur regelmäßig mit dem Hinweis auf leere Haushaltskassen abgespeist werden. Dies bedeutet ein ausgabenpolitisches Mißverhältnis, das auch von den Betroffenen nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Soweit im Verlaufe der Diskussion um die Novellierung von Befürwortern der Aufhebung von Kappungsgrenzen vorgebracht wurde, daß das Rentenrecht vom Grundsatz der Wertneutralität bestimmt sei, muß dem entgegengehalten werden, daß die von der Kappung betroffenen Ansprüche gerade nicht wertneutral, son-

dern im Hinblick auf eine besondere, staatstragende Funktion erworben wurden. Der Vorwurf einer Verletzung des Grundsatzes der Wertneutralität durch die Kappung geht daher nach Auffassung der Landesbeauftragten der neuen Länder fehl.

### 6.3. Erstes und Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Im Bereich des Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes besteht nach Auffassung der Landesbeauftragten weiterhin Novellierungsbedarf. Gerade auch im Hinblick auf die Änderung der rentenrechtlichen Regelungen, die eine Besserstellung der ehemaligen Systemträger zur Folge hat (s. o.), erscheint der Leistungskatalog für die Opfer des Systems unzureichend.

Die einzelnen Verbesserungsvorschläge der Landesbeauftragten wurden bereits im letzten Tätigkeitsbericht veröffentlicht, so daß auf diese Ausführungen Bezug genommen werden kann.

Die bisher eingegangenen Reaktionen auf die Stellungnahme der Landesbeauftragten, die den verantwortlichen Beteiligten der Novellierung zugeleitet wurde, verweisen auf die angespannte Haushaltslage, die eine Verbesserung der Situation der Opfer in dem von diesen geforderten Umfang wohl nicht zulasse.

### 7. Zuwendungen der Landesbeauftragten

Erstmals im Haushalt 1996 ermöglichte das Landesparlament der Landesbeauftragten durch die Aufnahme der Titel 68511 und 68551 die Vergabe von Zuwendungen an Opferverbände, Aufarbeitungsvereine und Dokumentationszentren. Im Wege der Projektförderung wurden nach §§ 23,44 LHO u. a. Opferberatungstreffen, Ausstellungen und Dokumentationen gefördert. Im Berichtszeitraum konnten folgende Vereine und Verbände gefördert werden:

Im Haushaltstitel 685 11 - 9 standen im Haushalt 1996 **50 TDM** zur Verfügung. Davon wurden an Zuwendungen vergeben:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt	12.090,00 DM
Verein Zeit-Geschichte(n)	17.089,00 DM
Grenzdenkmalverein	2.562,25 DM
Summe:	31.741,25 DM
Rest:	18.258,75 DM

Im Haushaltstitel 685 51 - 8 standen im Haushalt 1996 50 TDM zur Verfügung. Davon wurden an den Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV) und an die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) ausgegeben:

BSV Landesverband für drei Projekte	10.063,20 DM
BSV Kreisverband Mansfelder Land	900,00 DM
BSV Kreisverband Eisleben	4.600,00 DM
BSV Kreisverband Magdeburg	3.500,00 DM
VOS Landesverband für zwei Projekte	6.440,00 DM
Summe:	25.503,20 DM
Rest:	24.496,80 DM

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme der Förderausgaben von 57.244,45 DM und eine Gesamtsumme der zurückgegebenen Fördermittel von 42.755,55 DM.

Der Grund für die Rückgabe der Fördermittel lag in den zwei vom Finanzminister ausgesprochenen Haushaltssperren gerade in diesen Titelgruppen.

Die Arbeit bei der Vergabe wurde zusätzlich dadurch erschwert, daß der Umgang mit den bürokratischen Erfordernissen bei der Antragstellung für ehrenamtliche tätige, ältere Vorsitzende von Opfervereinen und Verbänden ausgesprochen schwierig ist und erst in längeren Beratungen mit den Antragstellern die für die Bearbeitung notwendige Vollständigkeit erbracht werden konnte. Diese Mängel können als Anlaufschwierigkeiten angesehen werden und werden wohl im laufenden Haushaltsjahr 1997 nicht mehr auftreten.

Für 1997 stehen insgesamt nur 60 TDM im Titel 68551 zur Verfügung. Die angemeldeten Mittel im Titel 68511 wurden vom Landesparlament nicht bestätigt. Dies erscheint insbesondere im Hinblick darauf als bedauerlich, daß von den möglichen Zuwendungsempfängern im Rahmen solcher Projekte Leistungen erbracht werden könnten, die mit dem gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten in bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit übereinstimmen und von dieser und ihren Mitarbeitern aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden können.

## 8. Grenzen der Aufarbeitung

### 8.1. Grenzen im Bereich der Überprüfung nach den §§ 20,21 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 des Stasi-Unterlagengesetzes

#### 8.1.1. Probleme im Zusammenhang mit dem Überprüfungsverfahren

Die Vorschriften des Stasi-Unterlagengesetzes zur Überprüfung bestimmter Personengruppen auf eine frühere Tätigkeit für das MfS regeln lediglich die Möglichkeit solcher Überprüfungen. Die nähere Ausgestaltung der Überprüfungsverfahren richtet sich nach der „Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften“. Damit sind die überprüfenden Stellen auf die allgemeinen, ihre Tätigkeit regelnden Vorschriften verwiesen. Daraus resultieren nach den Erfahrungen der Landesbeauftragten in der Beratung öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen häufig Unklarheiten, wie mit den erhaltenen Auskünften des Bundesbeauftragten zu verfahren ist.

Beispielhaft sei hier der Fall des Mitgliedes einer Ehrenkommission aufgeführt, die die Überprüfung durchführen sollte. Nach Eingang der Auskünfte stellte sich heraus, daß dieses Mitglied selbst zu den Belasteten gehörte und somit zu seiner eigenen Überprüfung berufen war. Eine Einsichtnahme in die eigenen Unterlagen würde aber dem Stasi-Unterlagengesetz zuwiderlaufen, das für Mitarbeiter des MfS nur den Einblick in den Teil I, die Personalakte, nicht aber in den Teil II, die Berichtsakte mit Informationen zu Dritten, eröffnet.

Die Landesbeauftragte wird diesen Fall zum Anlaß nehmen, in der Neuauflage der Handreichung eine vorherige Prüfung der Mitglieder der Ehrenkommission bzw. Regelungen der Einsichtnahme in die Auskünfte in solchen Fällen zu empfehlen.

Auch nach ordnungsgemäßer Beschlußfassung über die Überprüfung können somit noch weitere Probleme im Verfahren auftauchen, wie auch das folgende weitere Beispiel verdeutlicht:

Nachdem die Auskünfte des Bundesbeauftragten zu den Gemeinderatsmitgliedern eingegangen war, fragte der Vorsitzende des Gemeinderates an, ob die Ergebnisse der Überprüfung in öffentlicher Ratssitzung mitgeteilt werden dürften. Unter Berücksichtigung einer möglichen Verletzung des freien Mandats sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts erscheint die Namensnennung in einer öffentlichen Sitzung nicht unbedenklich. Vertretbar ist indessen eine auf entsprechender Beschlußgrundlage erfolgende Angabe des zahlenmäßigen Überprüfungsergebnisses (Verhältnis der Unbelasteten zu den Belasteten).

#### 8.1.2. Überprüfung von Rechtsanwälten, Schöffen und Schiedspersonen

Die Überprüfung von rechtsberatend oder rechtsentscheidend tätigen Personen erscheint auf der Grundlage ihrer besonders sensiblen Tätigkeit geboten. In den Bürgerberatungen der Landesbeauftragten ist deutlich geworden, daß die Betroffenen gerade in diesem Bereich die Tätigkeit von MfS-Belasteten als unzumutbar empfinden. Erschwerend wirkt sich hierbei aus, daß die Betroffenen zwar im Hin-

blick auf Rechtsanwälte frei wählen können, welchem Anwalt sie ihr Mandat übertragen. Ob es sich aber gerade bei dem Ausgewählten um einen ehemaligen MfS-Mitarbeiter handelt, wissen sie nicht.

Die Überprüfung von Rechtsanwälten auf eine frühere Tätigkeit für das MfS ist auf der Grundlage der §§ 20,21 Abs. 1 Nrn. 6 e) des Stasi-Unterlagengesetzes möglich. Weiterhin ermächtigt das Gesetz zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter vom 24. Juli 1992 (BGBl. I, S. 1386) in § 4 die Landesjustizverwaltungen, im Rahmen des Stasi-Unterlagengesetzes Rechtsanwaltszulassungen zu überprüfen.

Auf Anfrage teilte das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt mit, daß in Sachsen-Anhalt generell zu allen Rechtsanwälten Anfragen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gestellt werden. Zum Stand der Überprüfung der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR übermittelte das Ministerium der Justiz die folgende Statistik:

Anzahl der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Anträge auf Überprüfung	Anzahl der Auskünfte des Bundesbeauftragten	noch ausstehende Auskünfte	Auskünfte mit Hinweisen auf eine Tätigkeit	Auskünfte ohne Hinweise auf eine Tätigkeit	noch nicht bearbeitete Entscheidungen
1246	1240	1132	108	105	1019	8

Von den **105** Einzelfällen mit einem Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS wurde in **10** Fällen die Zulassung widerrufen.

Von diesen zehn Fällen

- ist ein Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, weil das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde des Rechtsanwaltes nicht angenommen hat,
- ist in einem Verfahren der Widerruf durch den BGH bestätigt worden,
- sind in sieben Verfahren die Widerrufe der Zulassung durch den Anwaltsgerichtshof nicht bestätigt worden und das MJ verzichtete auf Rechtsmittel,
- ist in einem Verfahren der Widerruf durch den Anwaltsgerichtshof bestätigt worden; die Rechtsmittelfrist läuft noch.

Bisher sind sechs Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft nach Verzicht durch den Rechtsanwalt widerrufen worden. In diesen Fällen wurden entweder die betreffenden Rechtsanwälte benachrichtigt, daß das Justizministerium Kenntnis von ihrer MfS-Tätigkeit hat, oder der Verzicht erfolgte nach Veröffentlichung einer anonymen Namensliste in der Presse bzw. nach Einsichtnahme in die Auskünfte im Justizministerium.

19 Überprüfungsverfahren sind derzeit in Bearbeitung.

35 Bewerber wurden trotz belastender Auskünfte zum Rechtsanwalt zugelassen.

Rechtsgrundlage für eine Überprüfung von Schöffen ist § 20 Abs. 1 Nr. 7 b) Stasi-Unterlagengesetz, der eine Überprüfung der ehrenamtlichen Richter mit deren Einwilligung ermöglicht.

Hinsichtlich einer früheren Tätigkeit für das MfS treffen die §§ 9 f. des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter folgende Regelung:

Danach solll nicht zum Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden, wer 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder

2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR i. S. des § 6 Abs. StUG oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person (IM der K1) für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist, § 9 Abs. 1.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von dem Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, daß bei ihm die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.

Wenn nachträglich in § 9 Abs. 1 bezeichnete Umstände bekannt werden, ist der ehrenamtliche Richter von seinem Amt abzurufen, § 10 Abs. 1.

Daraus ergibt sich, daß eine Berufung von ehemaligen Mitarbeitern des MfS nicht erfolgen soll, aber nicht ausgeschlossen ist. Die regelmäßige Überprüfung wird nicht angeordnet und ist weiterhin von der Einwilligung des Betroffenen abhängig.

Auch die Abgabe einer Erklärung kann verlangt werden, zwingend ist dies jedoch ebenfalls nicht.

Wenn allerdings nachträglich eine Tätigkeit festgestellt wird, ist der ehrenamtliche Richter abzurufen, insoweit besteht kein Handlungsspielraum.

Nach Auskunft des Ministeriums der Justiz sind nicht in allen Amtsgerichtsbezirken Erklärungen von Bewerbern für das Schöffnamt über eine frühere MfS-Tätigkeit verlangt worden. Soweit dies der Fall war und Bewerber für das Schöffnamt gewählt worden sind, haben diese Erklärungen vorgelegen.

Eine durchgängige Überprüfung aller Personen, die in die Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen aufgenommen werden sollen oder aufgenommen worden sind, ist nach Auskunft des Ministeriums der Justiz nicht vorgesehen, wenn auch Personen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen, bereits nicht in die Vorschlagslisten aufgenommen werden sollen (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz).

Hinsichtlich gemeindlicher Schiedspersonen ist in Sachsen-Anhalt in Ziffer 1.2 b) der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 12.10.1995 (MBI. LSA 1995, 2171) zu § 3 des Schiedsstellengesetzes geregelt, daß nicht in das Amt berufen werden soll, wer wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS für das Amt einer Schiedsperson nicht geeignet ist. Die Gemeinden sollen insoweit von den vorgesehenen Personen eine schriftliche Erklärung verlangen, daß keine solche Tätigkeit vorlag.

Inwieweit eine Überprüfung hinsichtlich der Erklärung erfolgt, ist nicht bekannt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die bestehenden Möglichkeiten zur Überprüfung auf eine frühere MfS-Tätigkeit gerade in sensiblen Bereichen genutzt werden sollten. Wenn es bei der Zumutbarkeitsprüfung für eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts auf die „vordergründige Erscheinung der Verwaltung mit diesem Mitarbeiter“ ankommt, läßt sich daraus auch ein Maßstab für andere Bereiche entwickeln. Dem Bürger und gerade dem von der Stasi bespitzelten Bürger ist es ebensowenig zuzumuten, vor Gericht einen ehemaligen Mitarbeiter des MfS nunmehr als ehrenamtlichen Richter anzutreffen.

Die Sichtweise der Betroffenen sollte auch in diesem Bereich der Überprüfung als Kontrollkriterium herangezogen werden.

## 8.2. Bereiche, in denen keine Überprüfung stattfindet

In vielen Tätigkeitsbereichen, die in der Öffentlichkeit durchaus als sensibel und verantwortungsvoll gelten, findet keine Überprüfung auf frühere MfS-Verstrickungen statt. Zum einen liegt dies an fehlenden Grundlagen im Stasi-Unterlagengesetz, zum anderen aber auch an einer fehlenden Umsetzung der bestehenden Möglichkeiten der Überprüfung.

Einige dieser Bereiche, auf die die Behörde zum Teil durch Hinweise von Bürgern aufmerksam gemacht wurde, seien hier exemplarisch angesprochen.

So ist z. B. fraglich, ob sachkundige Einwohner, die nach der Gemeindeordnung (GO) als Mitglieder in beratende Ausschüsse berufen werden können, ebenso wie die Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften überprüft werden können.

Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig.

Die Grundlagen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind in den §§ 28 bis 33 der GO geregelt und gelten für sachkundige Bürger und Gemeinderäte gleichermaßen (Verpflichtung, Tätigkeit auszuüben; Ablehnungsgründe; Pflichten, z. B. Verschwiegenheitspflicht; Mitwirkungsverbot; Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung). Insofern überschneiden sich also Rechte und Pflichten der Gemeinderäte mit denen sachkundiger Einwohner.

Grundlegender Unterschied zu den sachkundigen Einwohnern stellt die Wahl der Gemeindevertreter durch die Bürger und die daraus resultierende Rechtsstellung dar (§ 42 Abs. GO LSA, freies Mandat).

Im Hinblick auf den Sinn und Zweck der Überprüfungsmöglichkeit für Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften erscheint auch eine Überprüfung von sachkundigen Bürgern nicht abwegig.

Wenn diejenigen, die als Vertreter der Einwohner Entscheidungen über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft treffen können und sollen, der Überprüfbarkeit unterworfen werden, erscheint es unbillig, diejenigen, auf deren beratender Tätigkeit diese Entscheidungen gegebenenfalls beruhen, von der Überprüfung auszuschließen.

„Sachkundige“ Einwohner werden doch gerade dort hinzugezogen, wo die Gemeindevertreter im Einzelfall zur Entscheidungsfindung fachlichen Rat benötigen, so daß der beratenden Tätigkeit dieser Einwohner ein durchaus Gewicht für die spätere Ratsentscheidung zukommt.

Insoweit nehmen sie zumindest mittelbar auf die Tätigkeit der Gemeindevertreter Einfluß.

Einen weiteren Problemkreis stellt die Überprüfung im Bereich der Privatwirtschaft dar. Zwar ist eine Überprüfung von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten von Unternehmen nach dem Stasi-Unterlagengesetz möglich, inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird, ist jedoch fraglich.

Von den Opfern des DDR-Regimes wird vielfach beklagt, wie gut sich ehemalige MfS-Mitarbeiter mittlerweile im Bereich der Wirtschaft etabliert haben. Insbesondere wird hierbei bemängelt, daß solche Unternehmen auch noch staatliche Förderung in Gestalt von Zuwendungen in Anspruch nehmen können. Die Landesbeauftragte hat zu dieser Problematik eine Anfrage an das Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt gerichtet. Da Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und leitende Angestellte nach den Regelungen des Stasi-Unterlagengesetzes überprüft werden können, war von Interesse, ob im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen auf eine bereits erfolgte Überprüfung geachtet wird.

Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums ist dies nicht der Fall.

Ferner ist auch die Beschäftigung von ehemaligen MfS-Mitarbeitern beim Deutschen Roten Kreuz von Betroffenen gerügt worden. Gerade im Bereich der Krankenpflege bzw. der Krankentransporte lassen sich die Empfindungen von Opfern,

die sich heute von ehemaligen MfS-Mitarbeitern betreut sehen, mit denen sie in der Vergangenheit wenig angenehme Erfahrungen gemacht haben, gut nachvollziehen. Auch hier wäre nach den gesetzlichen Regelungen allenfalls eine Überprüfung höherer Positionen, nicht aber sämtlicher Mitarbeiter möglich.

Schließlich wurde durch Hinweise aus der Bevölkerung das Problem bereits gekündigter MfS-Mitarbeiter bekannt, die zwar die Tätigkeit im öffentlichen Dienst wegen der Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung aufgeben mußten, auf dem Umweg über die Beschäftigung als Honorarkräfte aber dennoch wieder von der öffentlichen Hand entlohnt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den Bürgerberatungen der Landesbeauftragten häufig Hinweise auf die heutige Beschäftigung von ehemaligen MfS-Mitarbeitern, aber auch anderen ehemaligen Systemträgern, in sensiblen Bereichen gegeben werden. Verständlicherweise löst dies gerade bei den Opfern, die um ihre Rehabilitierung und die Anerkennung ihrer vielfältigen Schädigungen ringen müssen, Unmut aus. Hier zeigen sich auch die Grenzen der Aufarbeitung, die eine den Opferinteressen genügende Systemumstellung nicht zu leisten vermochte.

#### IV. Zusammenfassung und weitere Entwicklung

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß im Berichtszeitraum das Thema „DDR-Vergangenheit“ nicht an Aktualität verloren hat. Mit der fortschreitenden Erschließung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit können immer mehr Bürgerinnen und Bürger die über sie angefertigten Unterlagen einsehen und stehen vor dem Problem, dieses bewältigen zu müssen. Das geschieht in unterschiedlicher Weise. Mancher wird schnell damit fertig und legt nach der Akteneinsicht dieses Kapitel seines Lebens auf die Seite. Andere haben große Schwierigkeiten, das ihnen angetane Unrecht und Vertrauensbrüche zu verarbeiten. In vielen Fällen wäre eine psycho-soziale Beratung anzuraten. Doch leider hat sich im Berichtszeitraum die Landesregierung nicht dafür entscheiden können, eine solche Stelle einzurichten. So muß mit den vorhandenen Möglichkeiten versucht werden, das Nötigste zu bewältigen. Es wird jedoch hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich qualifizierte Stellen finden, die diese Arbeit übernehmen können. Die Überprüfungen im öffentlichen Dienst sind weitgehend abgeschlossen. Auf Wiederholungsanträge wurde in den meisten Fällen verzichtet, vielleicht auch deshalb, weil die Rechtsprechung dazu geführt hat, daß etliche Kündigungsschutzklagen zu Ungunsten der öffentlichen Arbeitgeber enden.

Aus Sicht der Landesbeauftragten sollte eine landesweite einheitliche Regelung zur Überprüfung überdacht werden, da sich mit Zunahme der Erschließung der MfS-Unterlagen auch Material zu Personen angefundenes hat, zu denen zunächst die Mitteilung erging, daß keine Hinweise auf eine Tätigkeit für das MfS oder nur eine Karteierfassung aufgefunden wurden.

Anders sieht es in den Gemeinden des Landes aus. Viele Gemeinderäte haben die Notwendigkeit einer Überprüfung ihrer Mitglieder nicht gesehen. Andere waren sich über den Verfahrensweg nicht klar und baten in Einzelfällen z. B. den Landkreis, das für sie zu erledigen.

Aus diesem Grund wird eine Neuauflage der Handreichung für personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS erarbeitet, die sowohl die neuere Rechtsprechung zum Thema als auch bestimmte Einzelprobleme, die sich in den Beratungen der Landesbeauftragten ergeben haben, berücksichtigt werden.

Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Treffen mit den Opferverbänden des Landes, die auch im vor uns liegenden Jahr in vierteljährlichen Abständen weitergeführt werden.

Die Lehrerfortbildungsveranstaltung hat Menschen, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen zusammen sind, angeregt, sich der Vergangenheit der DDR und damit ihrer eigenen Vergangenheit zu stellen. Wenn Kinder in der 6. Klasse nicht mehr wissen, was die DDR war, und meinen, es wäre ein fernes Land mit eigener Sprache, eigener Währung und eigener Kultur und erinnere irgendwie an Leberwurst, ohne den Bezug zu ihrer eigenen Biographie auf dem Territorium und zu der Biographie ihrer Eltern zu ziehen, dann zeigt das die Notwendigkeit der Bearbeitung dieses Themas im Unterricht.

Aus diesem Grund wird auch für 1997 eine Lehrerfortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt geplant. Erste Vorgespräche haben dazu schon stattgefunden.

Daneben werden wieder eine ganze Reihe von Gutachten in Auftrag der Landesbeauftragten erarbeitet, so die Themen:

Der Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Museen in den Bezirken Magdeburg und Halle unter besonderer Berücksichtigung der „Devisenbeschaffung“ durch Kunstgutverkäufe.

Die Bearbeitung von Bausoldaten durch das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit der Abteilung I der Kriminalpolizei an einem aus gewählten Beispiel.

Der Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer auf VVN, VdN und andere antifaschistische Organisationen.

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Ökologischen Arbeitsgruppe in Halle.

Die Bearbeitung des Arbeitskreises Homosexualität durch das Ministerium für Staatssicherheit.

Die Arbeit der staatlichen Umweltinspektion und des Bezirkshygieneinstitutes bzw. angrenzender Bereiche (z. B. Wasserwirtschaft) im ehemaligen Bezirk Magdeburg von 1960 -1990.

Die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit inoffizielle Mitarbeitern (u. a. Zelleninformanten) unter politischen Häftlingen in der ehemaligen DDR.

Die Bearbeitung der Jüdischen Gemeinde in Halle durch staatliche Stellen in der ehemaligen DDR unter besonderer Berücksichtigung des Ministeriums für Staatssicherheit

Diese Gutachten sollen nach Ihrer Fertigstellung in einer Broschüre veröffentlicht werden. Außerdem werden einige Broschüren im Berichtszeitraum nachgedruckt werden müssen, da die große Nachfrage die Bestände aufgebraucht hat.

Ein Forschungsauftrag zur „Untersuchung der Landesministerien und der drei Regierungspräsidien in Sachsen-Anhalt auf die Übernahme ehemaliger Beschäftigter der Räte der Bezirke Halle und Magdeburg in den Landesdienst und deren heutige soziale Situation“ wurde von der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit“ des Deutschen Bundestages an die Landesbeauftragte erteilt. Er wird im Berichtszeitraum bis zum 30.10.1997 abzuschließen sein.

Vorgesehen sind außerdem zwei Faltblätter, von denen eines auf die vorhandenen Publikationen der Landesbeauftragten hinweist. Ein zweites beschreibt das Angebot in der behördeneigenen Bibliothek und ist zum Versand an Bildungseinrichtungen bestimmt.